

Die Errichtung der Arbeiterpfarrei St. Josef in Augsburg

Von Peter Fassel

Die Geschichte der Errichtung einer Pfarrei mag, wenn überhaupt, nur von untergeordnetem historischem Interesse sein, zumal im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, einer Zeit, welche bezüglich des Aufbaus der Kirchenorganisation keine Probleme mehr stellt. Und doch werden in unserem Fall zwei Themenkreise angeschnitten, die normalerweise nicht unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden und gerade deswegen neue Aspekte bieten können; gemeint sind: Das Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft und von Kirche und Staat.

Die erstere Problematik, jüngst anlässlich der Würzburger Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ heftig diskutiert, wurde bisher weitgehend auf Grund der Aussagen und Bemühungen einzelner Personen – Baader, Buß, Kolping, Ketteler, Hertling, Hitze – und Organisationen – Katholikentage, Zentrum, Hl. Stuhl (Lehrschreiben) – praktisch nie aber an Hand der Verhältnisse vor Ort untersucht¹. Gerade diese bilden jedoch den praktischen Kern der Beziehungen der Kirche zur Arbeiterschaft, den Ort der Realisierung von Theorien und Lösungsversuchen der „sozialen Frage“.

Da kirchliches Leben zunächst in der Pfarrei grundgelegt ist, stellt die Errichtung der Pfarrei St. Josef in der innerhalb weniger Jahre aus dem Boden

¹ Würzburger Synodenvorlage, Kirche und Arbeiterschaft, zweite Lesung, in: Synode. Amtliche Mitteilungen der gemeinsamen Synoden der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975/4 S. 33–59; jetzt auch in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Bd. I, Freiburg 1978, S. 313–64. Zur dortigen Diskussion siehe die Literaturhinweise in der Einleitung von W. Wöste, ebd., S. 313–16. Arbeiten, die auf konkrete Verhältnisse eingehen, sind selten. Vgl. Sozialer Katholizismus in Aachen. Quellen zur Geschichte des Arbeitervereins zum hl. Paulus für Aachen und Burtscheid 1869–1878(88), eingeleitet und bearbeitet von H. Lepper, Mönchengladbach 1977; H. D. Denk, Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern bis zum ersten Weltkrieg, Mainz 1980 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, 29); P. Fassel, Kirche und Arbeiterschaft in Augsburg während des 19. Jahrhunderts, in: J. Sydow (Hrsg.), Bürgerschaft und Kirche, Sigmaringen 1980, S. 135–55 (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 7); ders., Kirche und Arbeiterschaft in Augsburg vom Beginn der Industrialisierung bis zum 1. Weltkrieg, Augsburg 1980 (Masch. Magisterarbeit).

gewachsenen Arbeitervorstadt Hettenbach einen Bestandteil der Gesamtfrage dar, welcher diese gewissermaßen von unten beleuchtet.

Der zweite Themenkreis, in Bayern durch das Konkordat von 1817 und das diesem in vielen Punkten widersprechende Religionsedikt von 1818 bestimmt, in einer Vielzahl von Abhandlungen seit dem 19. Jahrhundert immer wieder kontrovers behandelt², wird insofern angesprochen, als eine Pfarrei nur im Zusammenwirken von Kirche und Staat mit ihren verschiedenen Verwaltungsorganen – einerseits Kirchengemeinde, Kirchenverwaltung, bischöfliches Ordinariat, andererseits Gemeinde, Kreisregierung, Kultusministerium – errichtet werden konnte. Die Pfarreigründung zog sich in unserem Fall wegen verschiedenster Schwierigkeiten von 1868 bis 1904 hin, einer kirchenpolitisch bewegten Zeit. Ihre Geschichte zeigt die Bedeutung der niedrigsten und deshalb bisher vernachlässigten Ebene: Pfarrei–Gemeinde für die Gesamtproblematik³.

Die Individualität des Falls wird durch die Komplexität der möglichen Aspekte „aufgehoben“, eine notwendige Ergänzung zur manchmal „dünnen“ Luft der sonst üblichen Behandlungsweisen genannter Fragen.

I. Die Industrialisierung in Augsburg

a) *Industrialisierung und Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert – ein Überblick*

Augsburg, das sich im Laufe des 18. Jahrhunderts von den Schäden des 30jährigen Krieges in wirtschaftlicher Beziehung langsam erholte, durch Katunmanufakturen, Kunsthandwerk und Handel wieder zu gediegenem Wohl-

² R. Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwig I., 1825–1848, Rom 1967 (= Bibliothek des Deutschen Hist. Instituts in Rom, 27); B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., München 1940; G. Kirz, Staat und Kirche im Bayerischen Landtag zur Zeit Max II. (1848–1864), München 1974 (= Miscellanea Bavarica Monascensia, 50); F. Frhr. v. Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern, München 1939 (= Münchner Hist. Abh., Erste Reihe: Allgemeine und politische Geschichte, 9); H.-M. Körner, Staat und Kirche in Bayern 1886–1918, Mainz 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, 20); E. M. Buxbaum, Die Ernennung der Augsburger Dompropste in der Epoche des ersten bayerischen Konkordats (1817–1924). Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, in: AKathKR 144 (1975) S. 46–107; ders. Würzburg und Speyer im Spannungsfeld bayerischer und Vatikanischer Bistumspolitik. Die Sedisvakanz der beiden Bistümer 1875/76–1878 und deren Hintergründe. Eine Fallstudie für die Bedeutsamkeit vatikanischer Quellen zur sachgemäßen Beurteilung eines umstrittenen Vorgangs, in: AKathKR 146 (1977) S. 420–501.

³ E. M. Buxbaum wies auf diesen Aspekt in seiner Besprechung von Körners Arbeit hin (HZ 233, 1981, S. 464).

stand gelangt war, hatte durch die Mißernte von 1770/71, die Revolutionskriege mit ungeheueren Einquartierungs- und Reparationslasten, den Niedergang des Handels und der Kattunindustrie schwer gelitten. Bei der Eingliederung ins Königreich Bayern hatte die Stadt hohe Schulden, Handel und Gewerbe standen in einer Krise⁴. Ein Aufschwung wurde erst in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sichtbar, in denen die Mechanisierung der Kattunfabriken begann⁵.

1830 zählte Augsburg 4 Kattunfabriken (400–500 A.), 4 Tabakfabriken (150 A.), 2 Baumwollgarnfabriken (120 A.), 1 Messing-, Blechwalz-, Draht- und Schraubenfabrik (ca. 150 A.), 1 Schwefelsäurefabrik, 2 Gold- und Silberpapierfabriken (30 A.), 1 Fischbeinfabrik, 1 mechanische Schafwollspinnerei und 1 Bleicherei⁶.

Der große Durchbruch erfolgte mit der Gründung des Zollvereins und dem Fallen der innerdeutschen Zollschranken. Die Gründungswelle eröffnete gemäß der in Augsburg bestehenden Textiltradition die Kammgarnspinnerei von Friedrich Merz & Co im Jahre 1836, der im Laufe der nächsten 25 Jahre 9 Baumwollspinnereien und -webereien, 2 Bleichereien und 2 Maschinenfabriken folgten. Die Zahl der Fabrikarbeiter stieg von 4717 (1847) auf 7346 (1861), etwa 17% der damaligen Stadtbevölkerung. Augsburg stand an der Spitze der Industrialisierung in Bayern⁷. Obwohl sich in der Folgezeit im Vergleich zum industriellen Aufschwung Deutschlands ab den 70er Jahren (take off) die Entwicklung verlangsamte, erhöhte sich der Anteil der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen stetig (1882: 17 429, 1895: 34 857). 1908 waren in den Augsburger Fabriken (= Betriebe mit über 10 Beschäftigten) 20 809 Arbeiter beschäftigt, von denen allerdings nur 12 888 in der Stadt selbst,

⁴ W. Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums, Augsburg 1961, S. 12–70, 119–175 (= Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, 6); I. Batori, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche, Göttingen 1969 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 22); R. Bettger, Das Handwerk in Augsburg beim Übergang der Stadt an das Königreich Bayern. Städtisches Gewerbe unter dem Einfluß politischer Veränderungen, Augsburg 1979 (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 25).

⁵ Zorn, a. a. O., S. 133f: 1825 Einführungen des Maschinendrucks bei Schöppler & Hartmann, der damals größten Kattunfabrik.

⁶ Ebd.; M. Mayer, Übersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises nebst einer Zusammenstellung sämtlicher darin befindlicher Gewerbe und Gewerbsgattungen, Augsburg 1831.

⁷ W. Zorn, L. Hillenbrand, Sechs Jahrhunderte schwäbische Wirtschaft. Beiträge zur Wirtschaft im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben. 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Augsburg, Augsburg 1969, S. 105f.

die restlichen in den Vororten Lechhausen (4566), Oberhausen (1329) und Pfersee (544) wohnten⁸.

Parallel zur Industrialisierung verlief das Bevölkerungswachstum, das hauptsächlich aus der Zuwanderung von Arbeitern des katholischen Umlands (Schwaben und Oberbayern) resultierte. Das konfessionelle Verhältnis verschob sich dadurch deutlich zugunsten der Katholiken, die Zahl der gebürtigen Augsburger sank unter die der Ortsfremden (1871: 38,2 %, 1890: 35,3 %, 1900: 37,0%)⁹.

Jahr	Einwohner				
	katholisch	%	protestantisch	%	Gesamtzahl
1811/12	17 721	60,1	11 646	39,5	29 469
1840	19 558	60,6	12 820	39,1	36 869
1875	38 470	67,2	17 780	31,1	57 213
1895	57 159	69,8	23 426	28,6	81 896
1905	68 989	72,7	24 581	25,9	94 923

b) Die Entwicklung der industriellen Vorstädte

Für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt ist eine berufs- und sozialtopographische Gliederung typisch. Augsburg macht hier keine Ausnahme. Die verschiedenen Gewerbe, Kaufleute und Händler, das Patriziat und die Kirche (Bischofsstadt) hatten ihre bevorzugten Straßen und Viertel¹⁰. Die Industrialisierung mit ihrem Bedarf an Arbeitskräften setzte diese Tradition teilweise fort. Die weiträumigen Fabrikanlagen konnten einmal wegen ihres hohen Platzbedarfs – Augsburg verlor erst 1861 seine Festungseigenschaft¹¹ – zum anderen, da sie anfangs auf die Wasserkraft der Lechkanäle angewiesen waren, nur außer-

⁸ I. Fischer, *Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914*, Augsburg 1977, S. 87–99 (= *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg*, 24); StAA, AK 10,1657.

⁹ Fischer, a. a. O., S. 62f., 83, 86.

¹⁰ Bettger, a. a. O., S. 103–108; V. Haertel, *Die Augsburger Weberunruhen 1784 und 1794 und die Struktur der Weberschaft Ende des 18. Jahrhunderts*, in: ZHVS 64/65 (1971) S. 204–210, 237–263.

¹¹ HStAM, MIInn 55007. In der Praxis erwies sich die Festungseigenschaft Augsburgs als ein mehr oder weniger unüberwindliches Hindernis einer kontinuierlichen Ausdehnung der Stadt über die alten Mauern hinaus, denn vor Erstellung eines jeden Neubaus, mußte man einen Revers unterzeichnen, in dem man sich verpflichtete, im Bedarfsfall auf Anordnung der Militärbehörden das Gebäude niederzulegen.

halb der Stadtmauern errichtet werden¹². Die zuwandernde Arbeiterbevölkerung fand nur zum geringen Teil in der Stadt Unterkunft, abgestuft nach der Qualität vor allem in den Handwerkervierteln. Der größere Teil wohnte in den Vororten Lechhausen, Oberhausen, Pfersee und den seit Ende der 50er Jahre entstehenden Wertachvorstädten, sowie den von einzelnen Fabriken errichteten Arbeiterquartieren (Stadtbach, Kammgarn, Proviantbach)¹³. Ein Vergleich des Bevölkerungswachstums der Altstadt innerhalb der Stadtmauern, der Vorstädte und der Vororte außerhalb des Stadtgebiets verdeutlicht dies¹⁴.

Jahr	Altstadt		Vorstädte*		Vororte**	
1855	40 695		–		9 247	
1880	42 348		19 065		21 831	
1905	46 275		48 548		44 477	
Wachstum	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1855–1905	5 580	13,71	29 483	254,64***	35 230	380,98

* Detaillierte Zahlennachweise für die Vorstädte West-, Süd-, Ost- und Nordend, rechts und links der Wertach, sind erst seit 1880 möglich.

** Es sind hier die Vororte Lechhausen, Oberhausen, Pfersee, Kriegshaber, Haunstetten und Göggingen zusammengefaßt.

*** Bevölkerungswachstum von 1880–1905 in %.

Betrachten wir nun die beiden Vorstädte rechts und links der Wertach, die zur Pfarrei St. Georg gehörten und von denen letztere 1904 zur Pfarrei St. Josef erhoben wurde. Im Jahre 1836 standen in der späteren Vorstadt l. d. W., Hettenbach genannt, nur der ehemalige bischöfliche Zoll und ein kleines Haus. Erst Ende der 50er Jahre entstanden dann vereinzelt „Häuschen“, und bald „herrschte eine völlige Bauwut“¹⁵, die Bevölkerung wuchs sprunghaft an¹⁶.

¹² So bereits W.H. Riehl, Augsburgs Studien, in: Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1910⁷, S. 30f. (Erstveröffentlichung: Deutsche Vierteljahresschrift, 21 [1858] S. 141–191); ausführlich jetzt Fischer, a. a. O., S. 100–106.

¹³ L. Maurer, Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Augsburg, Diss. Erlangen 1924, S. 63–72; Oberhauser Wochenblatt, Nr. 26 v. 6. 9. 1903. Der Wohnungsbau einzelner Fabriken begann in den 50er, verstärkt ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Bis zum 1. Weltkrieg waren von 11 größeren Fabriken 1194 Wohnungen errichtet worden.

¹⁴ Fischer, a. a. O., S. 166.

¹⁵ F. X. Gutbrod, Die Kirche St. Joseph in Augsburg links der Wertach (Hettenbachvorstadt). Ihr Werden und ihre Weihe, Augsburg 1878, S. 4f.

¹⁶ Gutbrod, a. a. O., S. 5; Verwaltungsberichte des Stadtmagistrats, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900, 1905.

Jahr	Vorstadt l. d. W.	Vorstadt r. d. W.*
1870	1 794	
1871	1 908	
1873	2 272	
1875	2 561	
1880	7 185	
1885	5 454	2 830
1890	9 676	3 609
1895	11 234	4 205
1900	13 148	4 516
1905	15 416	5 188

* Für die V. r. d. W. sind erst ab 1885 Zahlenangaben vorhanden, 1880 wurden die beiden Vorstädte in den Verwaltungsberichten des Stadtmagistrats noch zusammengefaßt.

Da sich die zuwandernden Arbeiter hauptsächlich in den Vorstädten und Vororten niederließen, verschob sich hier in stärkerem Maße als im innerstädtischen Bereich das konfessionelle Verhältnis zugunsten der Katholiken, oder anders, die katholische Kirche war in Augsburg stärker von den Problemen der Industrialisierung betroffen als die protestantische¹⁷.

Jahr	Vorstadt l. d. W.	
	katholisch	protestantisch
1868	1 000	
1869	1 300	
1870	1 478	316
1871	1 601	307
1873	1 944	327
1875	2 092	469
1878	3 046	479
1885	4 212	
1890	5 500	1 320*
1891	6 000	
1893	7 783	
1898	9 229	3 800**
1900	10 500	2 226
1903	11 000	

* Hierbei sind 100 Methodisten inbegriffen

** Anzahl der Protestanten der Vorstadt rechts und links der Wertach.

¹⁷ Gutbrod, a. a. O., S. 5; Schematismus für die Diözese Augsburg; ABA, BO 1516; StAA, AK 10, 244; Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit. Festgabe für die Teilnehmer an der 58. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Augsburg...

Betrachtet man diese Zahlen ab 1885, so fällt auf, daß mit Ablauf der Jahre die Angaben, die kirchlicherseits über den Stand der Katholiken gemacht wurden, eher Schätzungen waren und daß ein nicht geringer Teil der Bevölkerung von den beiden Großkirchen nicht mehr erfaßt werden konnte. Auch wenn man mit gewissen Ungenauigkeiten bei den pfarramtlichen Erhebungen rechnen muß, so ist doch eine Differenz von etwa 20 % zur tatsächlichen Bevölkerungszahl dafür zu groß. Man darf mit einem Anteil von 10–15 % der Einwohner rechnen, der mit der Kirche in keinem Kontakt stand, von ihr nicht mehr erfaßt und angesprochen werden konnte^{17a}.

II. Die Pfarrei St. Georg

a) Die Organisation der Pfarrei St. Georg

Die Pfarrei St. Georg war seit dem Jahr 1180 dem regulierten Augustinerchorherrenstift inkorporiert. Mit der Säkularisation fiel das Kloster zunächst an die Reichsstadt Augsburg und schließlich 1806 an Bayern. Die Seelsorge wurde bis dahin von den Chorherren ausgeübt, deren Propst nominell der Pfarrer von St. Georg war. Da in der Reichsstadt die Seelsorge weitgehend in der Hand der Klöster lag – Augustinerchorherren (St. Georg, Hl. Kreuz), Franziskaner (Jakobervorstadt, zur Dompfarrei gehörig), Benediktiner (St. Ulrich), die Dompfarrei war dem Domkapitel, St. Stephan dem dortigen adeligen Damenstift inkorporiert –, die sechs Pfarreien äußerst unterschiedliche Größen hatten – St. Stephan: 800 Seelen, Dom: 5800 Seelen – stellte sich nach der Säkularisation die Frage der Neubesetzung, Einteilung und Neudotation¹⁸.

Augsburg 1906, S. 145. Protestantischerseits gehörte die Vorstadt links der Wertach zusammen mit Oberhausen und Kriegshaber zur Stadtpfarrei Hl. Kreuz. 1876 wurde in Hettenbach ein erstes, 1902 ein weiteres Bethaus und schließlich im Jahre 1915 die Pfarrei St. Johannes errichtet. Hettenbach zählte damals (1913) 2473 Protestanten. Erst 1930 erbaute man die Kirche St. Johannes (PDeAA, Kirchengemeinde St. Johannes (Sammelmappe); 50 Jahre St.-Johannis-Kirche in Augsburg 1930–1980. Festschrift der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Johannes); HStAM, MK 39 318, 39 336.

^{17a} Da die genaue Bevölkerungszahl der Vorstadt durch die Verwaltungsberichte des Stadtmagistrats öffentlich bekannt war, kann man verhältnismäßig sicher mit dieser kirchlichen „Dunkelziffer“ rechnen. Bei einem Gesuch der Filialkirchenverwaltung St. Josef um einen Staatszuschuß wurde die Seelenzahl der Gemeinde mit 10 000–11 500 angegeben (HStAM, MK 39 146).

¹⁸ HStAM, MK 23 719f. Vgl. den ähnlich gelagerten Fall bei der Pfarrei Walleshausen (E. M. Buxbaum, Die Auswirkungen der kurfürstlich-bayerischen Säkularisation von 1802/1803 auf die Pfarrei Walleshausen und deren Neuorganisation 1806, in: JABG 6 [1972] S. 116–36).

Bayern hatte nach § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses die Verpflichtung übernommen, aus dem eingezogenen Klostervermögen für den Aufwand von „Gottesdienst, Unterricht und anderen gemeinnützigen Anstalten“ Sorge zu tragen.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem bischöflichen Generalvikariat und Bayern erfolgte durch Rescript vom 19. 2. 1809 die „Organisation der katholischen Pfarreien in Augsburg“¹⁹. Das Stadtgebiet wurde auf fünf möglichst gleich große Pfarreien (Dom, St. Ulrich, St. Moritz, St. Georg, Jakobervorstadt, die 1810 den Namen St. Maximilian erhielt) verteilt. Die Dompfarrei bekam vier, die restlichen Pfarreien drei Kapläne und je einen Mesner zugeteilt. Die Dotation erfolgte aus dem im katholischen Kultusfond vereinigten Pfründervermögen, das jedoch nurmehr eine Rente von 18 181 fl. im Gegensatz zu 78 000 fl. vor der Säkularisation auswarf. Das Defizit von 9400 fl. pro Jahr wurde von Bayern übernommen (Rescript des Finanzministeriums vom 2. 7. 1813). Die Stadtpfarrer erhielten 900 fl., die Kapläne 400 fl., freie Wohnung wurde gestellt. Ungelöst blieb die Frage der Baulasten, uneingelöst für die Pfarreien St. Georg und St. Maximilian die Zuweisung freier Wohnung, da die ehemaligen Klostergebäude anderweitig genutzt wurden. Nach wiederum äußerst zähen Verhandlungen zwischen 1822–1840 löste sich Bayern von allen weiteren Verpflichtungen durch eine Abschlagszahlung von 40 000 fl.

Trotz eines ungleichen Bevölkerungswachstums der fünf Pfarreien²⁰ blieb die Sprengelenteilung bei den am meisten davon betroffenen Pfarreien St. Georg und St. Maximilian das ganze 19. Jahrhundert hindurch bestehen. Eine

¹⁹ HStAM, MK 23 719

²⁰ HStAM, MK 23 719; Schematismus für die Diözese Augsburg. Pfarrei

	Seelenzahl		
	1807	1850	1900
Dom	4088	5056	7000
St. Moritz	2728	3323	7715
St. Ulrich	3327	3007	12000
St. Maximilian	3096	4436	10921
St. Georg	2814	3369	11800

Wesentlich langsamer verlief dagegen das Wachstum der protestantischen Stadtpfarreien (Statistische Beschreibung der protestantischen Pfarreien im Kgr. Bayern diessseits d. Rheins, Nürnberg 1865/81/98).

	Seelenzahl		
Pfarrei	1865	1881	1898
St. Anna	2270	3707	4646
St. Ulrich	2951	4240	4622
Barfüßer	4103	4872	4106
St. Jakob	3640	3007	4737
Hl. Kreuz	1950	4063	6596

Dismembration, wie sie 1871 angeregt und 1885 durchgeführt wurde, brachte nur einen Ausgleich, beziehungsweise eine angemessene Verteilung der im Süden und Westen entstehenden Vorstädte für die Dompfarrei, St. Ulrich und St. Moritz. Im Norden und Osten konnte auf diese Weise keine Erleichterung geschaffen werden.

Die Seelenzahl der Pfarrei St. Georg, abzüglich der Katholiken der späteren Pfarrei St. Josef^{20a}.

Jahr	Katholiken	Jahr	Katholiken
1812	2 862	1885	7 410
1830	2 965	1890	8 500
1850	3 369	1891	8 900
1861	3 939	1893	9 762
1864	4 238	1898	10 743
1868	5 000	1900	11 500
1869	5 700	1903	12 000
1871	6 000		
1873	6 556		
1878	8 454*		

* Die Angabe für 1878 aus dem Schematismus dürfte wohl falsch sein

b) Die kirchlichen Institutionen

1. Die Pfarrer

1809 war die Pfarrei St. Georg mit drei Kaplänen ausgestattet worden. Da St. Georg eine Klosterpfarrei war, fiel mit der Säkularisation das Präsentationsrecht an die Krone Bayerns. Die Mitwirkung des bischöflichen Ordinariats Augsburg bei der Neubesetzung war auf eine gutachterliche Tätigkeit beschränkt²¹. Es sei deswegen die Ernennung der beiden Pfarrer, in deren Amtszeit die Errichtung der Pfarrei St. Josef fiel, näher untersucht.

Nach der Wahl des Pfarrers Josef Wankmüller in das Domkapitel und der Ausschreibung der Pfarrei im Kreisamtsblatt meldeten sich 11 Bewerber. Das bischöfliche Ordinariat trat „vorzugsweise“ für den Regens des Dillinger Klerikalseminars Josef Anton Heim ein, da man auf dessen Arbeitskraft in den

^{20a} Schematismus für die Diözese Augsburg; ABA, BO 1516; KPfASStG, A VIII; StAA,AK 10,244.

²¹ HStAM, MK 39 137–39, 23 724. Die einschlägigen Bestimmungen für den uns interessierenden Zeitraum waren niedergelegt in den Ministerialentschlüssen vom 8. 4. 1852, 19. 4. 1852, 28. 9. 1854, 22. 9. 1864.

überalterten bischöflichen Kollegien hoffte. Die Regierung von Schwaben dagegen wies darauf hin, daß eine so große Pfarrei wie St. Georg (4050 Seelen), die eine „größtentheils arme, wenig gebildete Bevölkerung“ umfaßte, die ganze Arbeitskraft des Pfarrers in Anspruch nehmen würde. Sie votierte deswegen für den bischöflich geistlichen Rat Josef Alois Kopp, der dann auch zum Pfarrer ernannt wurde²².

Kopp war bei seiner Ernennung 1859 bereits 56 Jahre alt. Er verblieb bis zu seinem Tod 1881 im Amt. Seit den 70er Jahren litt er zunehmend an Altersschwäche und Vergesslichkeit, seine Schrift wurde zittrig und fahrig, er selbst immer unsicherer und unselbständiger. Seinen vielfältigen Dienstverpflichtungen im kirchlichen und staatlichen Bereich – Vorstand der Kirchenverwaltung, Lokalschulinspektor, Armenpflegschaftsrat, Armenfürsorge usw. –, die seiner führenden Mitarbeit bedurften, konnte er somit nur eingeschränkt nachkommen²³.

Das hier berührte Problem der Überalterung, das sich für Domkapitel und Bischöfe in noch weit höherem Maße stellte²⁴, war zwar je nach individuellen Fähigkeiten verschieden, strukturell aber überall gegeben. Die Pensionierung eines Pfarrers war durch freiwillige Resignation ab dem 70. Lebensjahr möglich, geschriebene oder ungeschriebene Richtlinien dazu gab es aber nicht, weswegen sie im 19. Jahrhundert auch kaum begegnet²⁵. Es kam hinzu, daß die Pension maximal 500 fl. betrug, knapp die Hälfte des Gehalts eines Augsburger Stadtpfarrers, also nicht sehr attraktiv war.

Die zweite Pfründebesetzung im Jahre 1881 fiel in die Zeit des Kulturkampfes und wurde durch die polemisch antikirchliche Haltung des Augsburger Bürgermeisters Ludwig Fischer (1866–1900) und des Regierungspräsidenten Winfried Hörmann von Hörbach (11. 9. 1870–1887) bestimmt²⁶.

²² HStAM, MK 23 724

²³ Dieses Urteil wurde von mehreren Seiten – bischöfliches Ordinariat, Stadtmagistrat Augsburg, Regierung von Schwaben, Kaplan Gutbrod – unabhängig von einander getroffen.

²⁴ Für Bischöfe war ein Rücktritt in den Ruhestand damals noch nicht vorgesehen, bei Domkapitularen begegnet er zumindest im Bistum Augsburg nicht. Klagen wegen Überalterung der Domkapitel hörte man deshalb allenthalben (HStAM, MK 38 996 f., 38 993, 38 994).

²⁵ I. Silbernagl, *Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgesellschaften in Bayern, Regensburg 1883*, S. 106–109. Der freiwillige Rücktritt eines Pfarrers begegnet in Augsburg im 19. Jahrhundert nicht.

²⁶ Ludwig Alexander Fischer, geb. 5. 10. 1832 in Sulzbach, gest. 8. 1. 1900 in Augsburg. Seit 1862 war F. 2. Bürgermeister, nach dem Tod von Forndran wurde er 1866 zum 1. Bgm. gewählt. Dem bayerischen Landtag gehörte er von 1863 bis zu seinem Tode an, Mitglied des Reichstags war er 1871–74, 1884–90, 1898–1900. Winfried Hörmann von Hörbach, geb. 25. 6. 1821 in Mainz, gest. 21. 10. 1896 in München. Nach einer typischen Beamtenlaufbahn wurde er Innenminister (31. 3. 1868–9. 12. 1869), später Staatsrat im außerordentlichen Dienst (1869), Regierungspräsident von Schwaben (11. 9. 1870–1887). Er war Mitglied des Reichstags (1871–1883) und des bayerischen Landtags.

Auf die Ausschreibung der Pfarrei meldeten sich sechs Bewerber, von denen das bischöfliche Ordinariat in seinem Dreivorschlag die Stadtkapläne Klotz, Walter und Aubele anführte und letzteren, den 1. Kaplan von St. Georg, als den „geeignetsten Kandidaten“ bezeichnete. Hörmann hingegen nannte dieselben auf Grund des politischen Gutachtens von Fischer „Hetzkapläne“²⁷. Wie kam es dazu? Die genannten Kapläne hatten in katholischen Vereinen – kath. Männerverein, Casino, christlich sozialer Arbeiterverein – Vorträge gehalten und sich bei den Land- und Reichstagswahlen beteiligt. Bürgermeister Fischer, seit dem Tod Albrecht Volkharts (1863) der Führer der Augsburger Liberalen, war, obwohl katholisch, ein ziemlich fanatischer Gegner der „Ultramontanen (Hetzer)“ und hatte natürlich kein Interesse daran, die Augsburger Stadtpfarreien mit ehemaligen „Hetzkaplänen“ besetzt zu sehen. Bei St. Georg kam seiner Ansicht die besondere Gefahr hinzu, die Kirche könnte auf die Arbeiterschaft einen zu großen Einfluß gewinnen.

Aubele verhielt sich zwar in der letzten Zeit „ruhig“, was aber taktischen Gründen zugeschrieben wurde, nämlich der Pfründebewerbung wegen, sei aber in früheren Zeiten ein „höchst gefährlicher Agitator“ gewesen²⁸.

Die von der Regierung empfohlenen Kandidaten waren gemäßigt, friedfertig und enthielten sich jeglicher politischer Agitation. Pfarrer wurde schließlich Dr. Anton Koch, Vorstand der Fortbildungsschulen in München und Krankenhauskaplan, obwohl er eine ziemlich schlechte Pfarrkonkursnote (III: 25/35) und kein besonderes Ordinariatszeugnis (Note II) hatte. Die bischöfliche Stelle erhob Bedenken gegen Kochs Bewerbung, die er damit begründete, daß er von seinem bisherigen „anstrengenden Posten“ auf eine Pfründe kommen wolle, „die ihm die Möglichkeit freier wissenschaftlicher Selbstfortbildung“ gestatte. Das Ordinariat wußte, daß seine Vorstellungen bei einer so arbeitsaufwendigen und schwierigen Pfarrei nicht zu verwirklichen, ja gänzlich praxisfern waren und überdies eine eigenartige Berufsauffassung widerspiegeln.

Die Regierung hielt diese Bedenken für „lächerlich“. Koch hatte sich von aller Politik ferngehalten, war „sehr gemäßigter Haltung“ und wurde von „zuverlässiger Seite“ als ein Mann bezeichnet, „wie er für eine Pfarrei in Augsburg passe“²⁹.

Wie wenig Koch mit seinem Posten zufrieden war, zeigen die späteren Auseinandersetzungen bei der Errichtung der Pfarrei St. Josef, wie auch seine schon 1883 beginnenden Bewerbungen um eine andere Pfründe³⁰.

²⁷ HStAM, MK 23 724, 23 729; StAA, AK 5, 29 und AK 10, 229; StAN, Reg.-Akt 5182.

²⁸ HStAM, MK 23 724.

²⁹ HStAM, MK 23 729.

³⁰ StAA, AK 10, 229.

2. Kapläne, Benefizien und Klöster

Die Pfarrei St. Georg war seit 1809 mit drei Kaplänen ausgestattet. Nach der Exponierung des 3. Kaplans nach Hettenbach standen lange Jahre (1879, 1880, 1882–1900) nur mehr zwei Kapläne zur Verfügung³¹. Das einzige in der Pfarrei bestehende Benefizium wurde 1853 vom Magistrat im katholischen Waisen- und Armenkinderhaus errichtet. Sein Inhaber, der Leiter der Anstalt, war zu keiner pfarrseelsorgerlichen Tätigkeit verpflichtet³². St. Georg war in Beziehung auf Benefizien die am schlechtesten bedachte Pfarrei in Augsburg³³.

Einen wesentlichen Teil der Pfarrseelsorge – Messen, Predigten, Beichten – trug das 1843 errichtete Kapuzinerhospiz St. Sebastian, das im Laufe der Jahre völlig von der MAN eingebaut wurde. Die Kapuziner waren wegen ihrer volkstümlichen Predigten beliebt, ihre tägliche Morgenmesse um 5 Uhr war direkt auf die Fabrikarbeiter ausgerichtet (6 Uhr Arbeitsbeginn)³⁴. Zeitgenössischen Berichten zufolge können sie als ein frühes Beispiel einer spezifischen Arbeiterseelsorge angesehen werden³⁵.

Frauenklöster lagen im Pfarrsprengel keine, jedoch leiteten die Armen Schulschwestern das im Bezirk gelegene katholische Waisenhaus (seit 1853) und betreuten eine Schulkinderbewahranstalt (1858–1874), die später (1885) von den Englischen Fräulein übernommen wurde.

3. Die Kirchenverwaltung

Die Verwaltung der Kirchenstiftung – „eine dem Kultus einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft gewidmete Anstalt einschließlich des ihr zu diesem Zwecke zugewendeten Vermögens an Rechten und liegenden und beweglichen Gütern“³⁶ – wurde im Rahmen der Montgelasschen Zentralisierung der Stiftungen 1807/08 eigenen Stiftungsadministrationen übergeben, 1817 den Gemeinden zurückgegeben und schließlich durch das revidierte Gemein-

³¹ Vgl. Schematismus für die Diözese Augsburg.

³² E. Reiber, Das katholische Waisenhaus in Augsburg im Wandel der Zeiten, Augsburg 1972.

³³ J. Hopp, Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, Bd. I, Augsburg 1893, S. 21–32; HStAM, MK 23 735. Ein 1858 gestiftetes Legat von 1500 fl. für eine Benefizienstiftung wurde wegen der zu geringen Höhe nicht in eine förmliche Stiftung umgewandelt, sondern der Kirchenverwaltung St. Georg übergeben, welche die Angelegenheit auf sich beruhen ließ. Im Gegensatz zu St. Georg hatte die Dompfarrei sechs, St. Moritz fünf, St. Ulrich zwei, St. Maximilian drei Benefizien.

³⁴ KIASStM, Rossgotterer, Chronik des Kirchleins und Kapuziner-Hospitiums ad St. Sebastianum in Augsburg . . . , Augsburg 1880 (handschr.); S. Greinwald, Pater Joseph Maria Ried. Der „Apostel der Augsburger Bannmeile“. Lebensbild eines bayerischen Kapuziners nach eigenen und fremden Erinnerungen, Augsburg 1940².

³⁵ Ebd.

³⁶ L. H. Krick, Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens im Königreiche Bayern diesseits d. Rheins, Kempten und München 1904⁴, S. 3

deedikt von 1834 eigenen Kirchenverwaltungen übertragen³⁷. Sie verwalteten sämtliche Kirchenstiftungsgelder, ohne ihren Beschluß konnte keine Ausgabe getätigt werden.

Das Kirchenvermögen unterstand der obersten Staatsaufsicht, die geistliche Oberbehörde hatte lediglich ein „Unteraufsichtsrecht“. Ihren Gutachten mußte nicht Folge geleistet werden, „direkter Weisungen an die Kirchenverwaltungen haben sie sich zu enthalten“³⁸. Eine wesentliche Neugestaltung dieser Verhältnisse – Verstärkung des Einflusses der Ordinariate – brachte erst die Kirchengemeindeordnung vom 24. 9. 1912³⁹.

Bei der Einführung der Kirchenverwaltung unterblieb auf Gutachten des Magistrats eine Ausscheidung des Vermögens nach Pfarreien. In der gesamtstädtischen Kirchenverwaltung waren die fünf Stadtpfarrer ständige Mitglieder, die übrigen acht Personen wurden frei gewählt. Hierbei fällt auf, daß die Pfarreien St. Georg und St. Maximilian stark unterrepräsentiert waren, während die Dompfarrei und St. Moritz die meisten Mitglieder stellten.

Erst im Jahre 1861 beginnen auf Antrag Bischof Dinkels die Verhandlungen um Ausscheidung des jeweiligen Kirchenvermögens. Es war nämlich festgestellt worden, daß sich der „partielle Standpunkt“ zugunsten von St. Moritz und Dom durchgesetzt hatte, „Etatsüberschreitungen“ und „Kapitaleinzehrungen“ die „finanzielle Calamität des zerrütteten Cultusfonds“ herbeigeführt hatten⁴⁰.

1863 konnten dann zum erstenmal für jede Pfarrei eigene Kirchenverwaltungen – bestehend aus dem Pfarrer als Vorstand, einem Magistratsabgeordneten und sechs gewählten Pfarrangehörigen als gleichberechtigte Mitglieder – aufgestellt werden. Während sich die Wahlordnung von 1834 an das Gemeindevahlrecht anlehnte, welches das städtische Bürgerrecht voraussetzte⁴¹, waren seit der Gemeindeordnung von 1868 nur mehr die Bedingungen des Landtagswahlrechts zu erfüllen⁴². Dennoch begeben in St. Georg keine Fabrikarbeiter oder

³⁷ Ebd., S. 108f. 114. Organisches Edikt v. 1. 10. 1807, Vollzugsinstruktion v. 1. 10. 1807, Allerhöchste Verordnung v. 6. 3. 1812, Gemeindeedikt v. 17. 5. 1818 (§§ 59, 102), revidiertes Gemeindeedikt v. 1. 7. 1834 (§§ 59, 94), Gemeindeordnung v. 28. 4. 1869 (Art. 206).

³⁸ Krick, a. a. O., S. 14

³⁹ K. A. Geiger, Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung im Königreiche Bayern, Bd. 2, Regensburg 1913, S. 77–127, 196–207; J. Frank, Die bayerische Kirchengemeindeordnung, 2 Bde., Regensburg 1913; Körner, a. a. O.

⁴⁰ HStAM, MK 19934.

⁴¹ Der Erwerb des Heimat- und Bürgerrechts war sehr teuer. Für Arbeiter bedeutete es den Betrag von ein bis zwei Monatslöhnen (vgl. Fischer, a. a. O., S. 221 f.); dies war auch der Grund, warum die Pfarreien der reicheren Innenstadt (Dom, St. Moritz) in der Kirchenverwaltung dominierten.

⁴² Voraussetzungen für das Wahlrecht waren Volljährigkeit und Veranlagung mit einer direkten Steuer (Silbernagl, a. a. O., S. 397–399).

Tagelöhner in der Kirchenverwaltung. Ihre Mitglieder stellten Handwerk und Gewerbe⁴³.

Berufe der Mitglieder der Kirchenverwaltung St. Georg

Wahljahr

1863	5	Handwerksmeister, 1	Wachszieher
1866	3	Handwerksmeister, 1	Wachszieher, 1 Bürstenbinder, 1 Bierbrauer
1869	3	Handwerksmeister, 1	Wachszieher, 1 Holzhändler, 1 Bierbrauer
1875	3	Handwerksmeister, 2	Privatiers, 1 Gastwirt
1881	2	Handwerksmeister, 1	Spezereihdl., 1 Viktualienhdl., 1 Schirmfabrikant, 1 Wachszieher
1887	1	Handwerksmstr., 1	Gastwirt, 1 Wachszieher, 1 Spezereihdl., 1 Privatier, 1 Schirmfabrikant
1893	1	Handwerksmstr., 1	Gastwirt, 1 Wachszieher, 1 Spezereihdl., 1 Schirmfabr., 1 Privatier
1900	4	Handwerksmstr., 1	Wachszieher, 1 Schirmfabrikant

Eine eigene Kirchenverwaltung für St. Josef wurde erst 1897 gebildet, über 20 Jahre nach der Errichtung der „Filialkirchenstiftung Hettenbach“ (1875), welche bis dahin von der Kirchenverwaltung St. Georg betreut wurde. Einen Einfluß auf die Verwendung der Gelder hatten die Bewohner Hettenbachs nur durch ihre Teilnahme an den Wahlen. Seit 1875 berücksichtigte man die Vorstadt dadurch, daß zwei Personen aus ihr in die Kirchenverwaltung gewählt wurden. Trotzdem blieb die vom Seelsorgebezirk getrennte Finanzverwaltung ein Stein des Anstoßes, da der exponierte Kaplan keinen Einfluß auf die Verwendung der Kirchengelder hatte und jede Ausgabe erst von St. Georg genehmigt werden mußte.

4. Bruderschaften und kirchliche Vereine

Ob und welche Bedeutung die Bruderschaften im 19. Jahrhundert, sei es im innerkirchlichen, sei es im öffentlichen Bereich noch hatten, ist weitgehend unbekannt. Überraschen mag, daß um die Mitte des Jahrhunderts noch 35 Bruderschaften in Augsburg bestanden – 7 davon in St. Georg – und daß diese Art der Frömmigkeitsbewegung gegen Ende der 80er Jahre mit den marianischen Kongregationen neuen Aufschwung nahm⁴⁴. Bei St. Georg hatten ihren Sitz die St.-Ulrich-und-Afra-, Maria-Trost-, St.-Georgs-Bruderschaft und das Hl.-Kreuz-Bündnis zu Klimmach, bei der Filiale St.-Sebastian die St. Sebastians-Bruderschaft und der 3. Orden des Franz von Assisi, beide unter der Leitung der Kapuziner. Eine typische Handwerker-Bruderschaft war die von

⁴³ HStAM, MK 39 934f.

⁴⁴ StAA, AK 5, 246.

St. Ulrich und Afra für die Weber, deren Hauptstandort in der Pfarrei St. Georg war⁴⁵. Seit 1863, zwei Jahre nach Aufhebung der Weberzunft, nannte sie sich Allerheiligste Dreifaltigkeits-Bruderschaft. Aufnahme fanden Männer und Frauen aus allen Gesellschaftsschichten. Der Anteil der unteren Schichten scheint, wie ein Mitgliederverzeichnis der Dreifaltigkeits-Bruderschaft zeigt, überproportional hoch gewesen zu sein: 12 Fabrikarbeiter, 13 Handwerker und Gewerbetreibende, 2 Bahnarbeiter, 3 Sonstige.

Die Tätigkeit dieser Bruderschaften beschränkte sich auf den rein kirchlichen Bereich (Messen, Kirchausschmückung, Devotionalienkauf usw.), eine Wirksamkeit im sozial-karitativen Sektor ist nicht festzustellen.

Weiterhin existierte noch eine größere Zahl kirchlicher Vereine und Bündnisse religiöser, berufsständischer und karitativer Art, die bestrebt waren, den Menschen in allen Altersstufen zu erfassen, soziale Nöte zu lindern, um so einer sich schrittweise säkularisierenden Umwelt einen eigenen kirchlichen Raum (Refugium) gegenüberzustellen⁴⁶.

Eine besondere Bedeutung für unsere Fragestellung erlangte der katholische Männerverein links der Wertach (gegr. 1872). Er wollte die Einwohner im „katholischen Glauben . . . bestärken“ und ihnen ein „Beispiel von Religiosität . . . geben“⁴⁷. Wie in den Bruderschaften sind auch hier Fabrikarbeiter in der Vorstandschaft vertreten. Die Pfarrei St. Georg hatte, wie resümiert werden darf, eine traditionell der Kirche anhängende Bevölkerung, die sich an älteren und neueren kirchlichen Organisationen über die „normale“ Frömmigkeit hinaus beteiligte.

Überblickt man die Vielfalt der kirchlichen Institutionen und Vereinigungen, den staatlichen Einfluß auf die Pfarreibesetzung und, wenn auch geringer, das Kirchenvermögen, so wird deutlich, wie differenziert auf Grund der historischen und staatskirchlichen Vorgaben die Kirche zu betrachten ist.

c) *Die berufliche und soziale Schichtung der alten und neuen Teile der Pfarrei St. Georg*

1. Herkunft und berufliche Schichtung

Für Hettenbach haben wir in den detaillierten Aufzeichnungen des ersten exponierten Kaplans Franx Xaver Gutbrod, die dieser für Spendenaufrufe verfaßte, eine einmalige sozialgeschichtliche Quelle. Nach Beruf und Herkunft

⁴⁵ Ebd.; Haertel, a. a. O., S. 204–210, 237–63; KPfAStG, A IV: Kirchenverrichtungen-Maria-Trost Bruderschaft.

⁴⁶ Siehe Fassl, a. a. O., S. 75–168.

⁴⁷ HStAM, Minn 46 106: Vortrag von Vorstand Übelacker vom 24. 11. 1878.

gliedert sich die Bevölkerung – selbständige Personen und Familien – folgendermaßen (1872)⁴⁸:

Berufe, Stand:			
Fabrikarbeiter	464	Wirte	9
Tagelöhner	223	Schreiner	8
Witwen	48	Söldner	5
Bahnbedienstete	26	Unterhändler	3
Näherinnen	21	Bäckermeister	3
Schneider	20	Maurermeister	3
Schuster	17	Maler	3
Pensionisten	17	Lehrerinnen, Kaufleute,	
Hucker	16	Korbmacher	je 2
selbständige Gewerbetreibende	13	Doktor, Geistlicher, Metzger,	
Hausierer	9	Käufler, Seifensieder, Accordant,	
		Bader	je 1
Herkunft:			
Augsburg	177	Österreich	85
Schwaben	406	Württemberg	64
Oberbayern	66	Schweiz	14
Mittelfranken	44	Baden	8
Niederbayern	22	Hessen	3
Oberpfalz	19	Polen	2
Rheinpfalz	13	Sachsen	1
		Preußen	1

Für das Jahr 1880 ist erstmals ein Vergleich der sozialen Schichtung der innerstädtischen Teile der Pfarrei, die etwa die Hälfte der Häuser der Wohnbezirke Littera E und F umfaßten, mit Hettenbach möglich⁴⁹.

Berufsgruppen	Lit. E.		Lit. F		V. l. d. W.		1872*	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Landwirtschaft	88	2,2	34	0,5	55	1,2	5	0,5
Handwerk	1283	32,8	2032	30,4	1587	34,8	89	9,6
Fabrikarbeit	818	20,9	680	10,2	1884	41,3	687	74,6
Handel	202	5,2	498	7,4	261	5,7	44	4,8
Verkehr	18	0,5	31	0,5	29	0,6	–	–
Pers. Dienstleist.	165	4,2	116	1,7	170	3,7	1	0,1

*In dieser Spalte sind die oben aufgeführten Berufsangaben von Gutbrod in Gruppen zusammengefaßt.

⁴⁸ ABA, BO 1518: Die Zusammenstellung befindet sich auf einem von Gutbrod verfaßten Spendenaufruf an den Klerus.

⁴⁹ Fischer, a. a. O., S. 108f.

Berufsgruppen	Lit. E.		Lit. F		V. l. d. W.		1872*	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Erziehung, Liter., Kunst, Kirche	235	6,0	234	3,5	40	0,9	3	0,3
Gesundheitspfl.	6	0,2	31	0,5	1	—	1	0,1
Beamte	273	6,7	808	12,1	258	5,8	26	2,8
Militär	29	0,7	1076	16,1	6	0,1	—	—
Berufslose	430	10,9	1026	15,4	245	5,4	65	7,0
Berufsvorbereitung	370	9,4	119	1,7	23	0,5	—	—

*In dieser Spalte sind die oben aufgeführten Berufsangaben von Gutbrod in Gruppen zusammengefaßt.

Während noch 1872 die Sozialstruktur Hettenbachs an eine Arbeiterkaserne ohne lebensfähige Infrastruktur erinnert, haben sich die Verhältnisse bis 1880 gebessert. Im Vergleich mit Littera E und F, Handwerkervierteln der unteren Mittelschicht, in innerstädtischer Beziehung an unterer Stelle stehend, wirkt Hettenbach ärmlich. Der tertiäre Sektor, ein Indikator für die Vermögensverhältnisse einer Gemeinde ist schwach entwickelt, eine Besserung noch kaum in Sicht (nur 0,5% Berufsvorbereitung), da anscheinend auch die Jugendlichen nach ihrer Schulzeit direkt in die Fabrik geschickt wurden. Einen weiteren Hinweis auf den Wohlstand ergibt die Anzahl der in einem Wohnviertel beschäftigten Dienstboten. Trafen im bürgerlichen Bezirk Lit. B auf einen Dienstboten 9,6 in Lit. E 21,2, in Lit. F 17,0 Einwohner, so waren es in der Vorstadt r. d. W. schon 66,4 und in Hettenbach 72,8⁵⁰.

Auch der Anteil der gebürtigen Augsburgers war in den städtischen Teilen der Pfarrei höher: In Lit. E 32,0%, in Lit. F 33,5%, Wertachvorstädte 27,9% (Hettenbach im Jahre 1872: 19,1%)⁵¹.

Wir haben also innerhalb der Pfarrei ein deutliches soziales Gefälle, wobei Hettenbach sogar für die vorstädtischen Bereiche einen Extremfall darstellt.

2. Sterblichkeit, uneheliche Kinder, Konkubinate

Als einer der wichtigsten Anzeiger für das „Wohlbefinden“, die Lage einer Bevölkerung, ist deren Sterblichkeit anzusehen, denn hier bündeln sich wirtschaftliche, berufliche und hygienische Lebensbedingungen, deren Wichtigkeit isoliert immer nur von begrenztem Aussagewert ist, zu einem „sicheren“ Endergebnis. Erschreckend deutlich zeigen die folgenden Zahlen die verhältnismäßig geringen Überlebenschancen der Arbeiterbevölkerung, die bei den Säuglingen besonders erschüttern⁵².

⁵⁰ Ebd., S. 107.

⁵¹ Ebd., S. 111.

⁵² Errechnet nach: Verwaltungsberichte des Stadtmagistrats Augsburg, 1880, 1885, 1890.

Bezirk	Allgemeine Sterblichkeit auf 1000 E.			Säuglingssterblichkeit auf 1000 E.			Säuglingssterblichkeit in % d. Geborenen		
	1880	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890
Lit. D*	15,71	16,35	14,12	3,79	2,49	1,36	18,42	14,75	8,77
Lit. E	30,38	34,24	24,84	11,49	10,70	5,85	31,91	37,19	20,49
Lit. F	26,78	26,06	23,94	9,42	7,77	5,87	33,16	30,19	23,08
V. r. u. l. d. W.	47,04	42,37	41,31	30,90	26,79	31,93	47,33	41,72	44,98

*Stadtbezirk des gehobenen Bürgertums

Nach den Angaben von Gutbrod lag die Säuglingssterblichkeit Anfang der 70er Jahre bei 80%! Er gründete deshalb einen Elisabethenverein für Krankenpflege, eine Art Schulkinderbewahranstalt und 1872 eine Krippenanstalt für Säuglinge. Die Kleinkindersterblichkeit sank zwar daraufhin, war aber immer noch höher als in den anderen Stadtbezirken. Bemerkenswert ist, daß die ersten sozialen Einrichtungen in Hettenbach nicht durch die finanzkräftige Stadt errichtet wurden, sondern, wie Gutbrod schreibt, „das Werk, das Gott durch meine Hände gründen ließ“, war⁵³. Die städtische Sozialpolitik beschränkte sich damals weitgehend auf die traditionelle Armenpflege.

Die Zahl der unehelichen Geburten war in Bayern infolge staatlicher Eehindernisse (Nachweis eines gesicherten Nahrungsstandes auf Grund von Gewerbe oder Grundbesitz; Vetorecht der Gemeinden) durchgehend sehr hoch, zeitweilig am höchsten in ganz Europa⁵⁴. Erst die Gemeindeordnung von 1868 hob die meisten Einschränkungen auf, so daß praktisch jeder, der wollte, heiraten konnte. Bei den folgenden Zahlenvergleichen muß berücksichtigt werden, daß in den Arbeitervorstädten eine starke Bevölkerungsfuktuation herrschte, der industrielle Fabrikbetrieb bisher nicht existierende Möglichkeiten der Kommunikation, des gegenseitigen sich Kennenlernens schuf, das städtische Unterhaltungsangebot diese noch vervielfachte und alleinstehenden Personen im Vergleich zum Land die gemeindliche Kontrolle fehlte.

⁵³ StAA, AK 5,412: Rechenschaftsbericht von Kaplan Gutbrod vom 3. 6. 1878 an den Stadtmagistrat wegen der Beschwerde der Kirchenverwaltung St. Georg vom 3. 4. 1878.

⁵⁴ F. Lindner, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreiche Bayern, Leipzig 1900 (= Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, 7); H. Hesse, Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft, München 1971, S. 28f., 34–36, 175–77, 300–303 (= Miscellanea Bavarica Monacensia, 33).

Bezirk	Uneheliche Geburten (%) ⁵⁵		
	1880–85	1886–90	1891–94
Lit. E	19,31	21,97	18,03
Lit. F	13,39	11,94	13,42
V. r. u. l. d. W.	34,41	33,35	31,30
Restliche Stadtbezirke	20,29	20,62	20,38

Konfessionell gesehen war der Prozentsatz unehelicher Kinder katholischer Mütter um etwa 7% höher als der protestantischer (25,46%:18,81%). Im Verhältnis zu je 1000 Einwohner gleicht sich diese Differenz aber aus⁵⁶.

	eheliche	uneheliche Geburten (1895)
Auf 1000 kath. Einw. trafen	27,34	6,96
Auf 1000 prot. Einw. trafen	26,55	4,99

Bei der Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Säuglinge gab es in der V. l. d. W. keine Unterschiede (1885: eh. 41,54%; uneh. 42,30%).

Noch deutlicher als bei den unehelichen Kindern unterschieden sich die Wertachvorstädte bei den Konkubinatinnen von den innerstädtischen Bezirken⁵⁷.

Bezirk	Konkubinate (1881)
Lit. A, B	41
Lit. E, F	25
V. r. u. l. d. W.	135

Zusammenfassend können wir feststellen, daß in wesentlichen, gesellschaftlichen Leben bestimmenden Punkten – Herkunft, Beruf, Vermögen, Überlebenschancen, sittlich-moralisches Verhalten – Hettenbach einen Fremdkörper in der Pfarrei darstellte. Es bleibt zu fragen, ob sich die soziale Stellung und die damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung (Prestige) Hettenbachs, die am unteren Ende der Leiter angesiedelt war, auf den kirchlichen Bereich auswirkte.

⁵⁵ Errechnet nach: Verwaltungsberichte des Stadtmagistrats Augsburg, 1880–1894.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ StAA, AK 10,355.

III. Die Errichtung der Kirche und Pfarrei St. Josef

a) *Der modus procedendi im Rahmen des bayerischen Staatskirchenrechts*

Die Errichtung einer Pfarrei zählte nach dem für die bayerische Staatsregierung maßgebenden Religionsedikt zu den „Gegenständen gemischter Natur“ (§ 76e), bei welchen von der „Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen“ (§ 77) ausgehen konnten. Auch das Konkordat ging von dem „Einverständnis“ (Art. 12f) der Regierung aus, so daß nur eine „gemeinsame Anordnung“ neue Rechtsverhältnisse schaffen konnte⁵⁸. Nach § 88d des Religionsedikts stand die Errichtung „frei“, wenn „das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung des nötigen Gebäudes“ vorhanden oder gesetzlich (durch Staatszuschüsse) gesichert war⁵⁹.

Die Hauptprobleme waren also finanzieller Natur, einmal der Bau bzw. die Unterhaltung der Kirche, zum andern die Bezahlung des Pfarrers und der Kapläne.

Die Dotation der Kirchen- und Pfarrpfründe erfolgte gewöhnlich durch Stiftungen, Kollekten und Spenden. Das Gehalt des Pfarrers, das einen „standesgemäßen Lebensunterhalt“ ermöglichen mußte, setzte sich aus den Zinsen der Pfründe, den Stolarien und eventuellen Staatszuschüssen zusammen. Waren diese Voraussetzungen erfüllt, so konnte die Pfarreierrichtung „nicht den mindesten Anständen unterliegen“⁶⁰.

Die Initiative ging normalerweise von den direkt Betroffenen aus: Pfarrer, angesehene Bürger. Nach einer innerkirchlichen Verständigung unter Beteiligung des Pfarrers, der Kirchenverwaltung, einer Repräsentation von Katholiken des zu errichtenden Pfarrbezirks und des bischöflichen Ordinariats, kam es zu Verhandlungen mit der Gemeinde wegen der Bedürfnisfrage, des Umfangs des Pfarr- und Schulsprengels, der Fassionen usw. und dem Antrag an die Regierung, welche nach Überprüfung aller Einzelheiten im Einverständnis mit dem Ordinariat einen Entschließungsantrag an das Kultusministerium stellte.

Der formal nicht gerade einfache Geschäftsgang hatte bei einem vorausgesetzten prinzipiellen Einverständnis aller Beteiligten den Vorteil einer allseitigen Teilnahme am Projekt, einer breiten Basis. Fehlkalkulationen waren so praktisch ausgeschlossen.

Andererseits konnte es dadurch natürlich leicht zu Verzögerungen kommen. Wenn aber eine Pfarrei „hängen“ blieb, oder die Errichtung wie bei St. Josef sich

⁵⁸ Geiger, a. a. O., Bd. II, S. 28

⁵⁹ Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 1818, S. 162

⁶⁰ Ministerialentschließung vom 26. 3. 1839, zitiert nach F. S. v. Pichler, Errichtung einer neuen Pfarrei, in: Theologisch-praktische Monatsschrift 2 (1882) S. 745.

über 35 Jahre hinauszog, lag der Konflikt auf der unteren Ebene; die Regierung und noch mehr das Ministerium hatten eher Kontrollfunktionen. Theoretisch hätte die Regierung im Einverständnis mit dem Ordinariat eine Pfarreigründung gegen die Bedenken der unteren Verwaltungsbehörden anordnen können⁶¹, in der Praxis kam dies wohl, wie auch der umgekehrte Fall, der in der staatskirchenrechtlichen Literatur gar nicht behandelt wurde, nicht vor.

b) Die ersten Anregungen zur Errichtung einer selbständigen Seelsorge in Hettenbach

Erste Anzeichen von Schwierigkeiten in der Seelsorge der Pfarrei St. Georg finden sich bereits in einem Regierungsbericht vom Januar 1859, der darauf hinwies, daß dem Pfarrer keine Zeit mehr für die Beteiligung an den Ordinariatsgeschäften bleibe⁶².

Als 1868 für die Pfarrvisitation ein umfangreicher Fragebogen auszufüllen war, beantwortete Pfarrer Kopp den letzten Punkt – Beschwerden und Wünsche – folgendermaßen: „Bitte, wegen des immerwährenden Anwachsens der Pfarrei einen 4. Kaplan zu geben oder für die beiden Vorstädte Hettenbach und Stadtbach einen eigenen Kuraten aufzustellen“⁶³. Die damalige Kirchenverwaltung trat bereits für die Errichtung einer Expositur in Hettenbach ein, was Bischof Pankratius von Dinkel (1858–1894) mit der Randbemerkung versah: „Was im Auge zu behalten wäre“⁶⁴. Der nächste Schritt war 1869 das Angebot eines Bauplatzes für die Kirche durch den wohlhabenden Mesner von St. Georg, Josef Eberhart, der aus „persönlicher Erfahrung“ eine eigene Seelsorge von „großen Nutzen“ hielt⁶⁵. Inzwischen hatte sich ein Hettenbacher Vertrauensmännerkollegium gebildet, der Vorläufer des späteren katholischen Männervereins, das am 30. August 1869 das bischöfliche Ordinariat um „Erbauung einer katholischen Kirche resp. Errichtung eines selbständigen Seelsorgepostens in der Hettenbach Vorstadt“ bat. Man verwies auf die weite Entfernung von der Kirche (½ Std.), beklagte, „daß unsere Angehörigen von den Verlockungen der Stadt verführt, neben die Kirche gehen, ohne daß wir im Stande sind, diesem Übelstande abzuhelfen“. Ihre Situation beschrieben sie folgendermaßen: „Wir sind Fremdlinge in jeder Kirche der Stadt, Fremdlinge ohne kirchliche Heimath, sind fremd in der eigenen Pfarrkirche, da wir ja in unserer Jugendzeit in

⁶¹ Geiger, a. a. O., Bd. II, S. 33.

⁶² HStAM, MK 23 724; Der entsprechende Regierungsakt zu St. Georg und St. Josef konnte nicht aufgefunden werden, so daß die Regierungstätigkeit nur auf Grund anderweitiger Quellenbestände rekonstruiert werden muß.

⁶³ KPfAStG, A VII.

⁶⁴ ABA, BO 1516.

⁶⁵ ABA, BO 1518.

derselben nicht heimisch geworden. Darum, weil eine eigene Kirche uns fehlt und weil wir in der Pfarrkirche nicht einmal Platz haben, werden viele Leute zuletzt ganz kalt und ist von einem Aufschwung in sittlicher Beziehung in unserem so verschrieenen Hettenbach wenig zu hoffen. – Wir bitten um einen Priester“⁶⁶. Dieser Passus zeigt, daß es im kirchlichen wie im sozialen Bereich das Problem der Integration gab.

Kirchliche Gewohnheiten und Bräuche, Vertrautheit mit der eigenen Kirche, ihren Altären und Heiligen, ornamentalen und bildlichen Schmuck, für Honorationen der eigene Kirchenstuhl, sind Fixpunkte der Religiosität, gerade in einem Milieu, in der die persönliche Glaubensentscheidung „gestützt“ wurde. Fehlen Tradition und Fixpunkte, wird man Fremdling, der persönliche Glaube schwach.

Das Leben in der Stadt bot Freiräume, die als Gefährdungen angesehen wurden, da es sie im geschlossenen Raum der dörflichen Gesellschaft in dieser Weise nicht gab. Man ruft den Priester als traditionellen Garanten und Hüter der sittlichen Ordnung, um die ihres gesellschaftlichen Schutzes und Zwanges freie Selbstverantwortlichkeit zu stärken.

Den offiziellen Antrag um „Errichtung eines eigenen Seelsorgepostens in Hettenbach“ stellte Pfarrer Kopp am 8. 1. 1870. Mit einer detaillierten Aufstellung der steigenden Geburtenzahlen, Trauungen, Sterbefälle, Schulstunden, sowie der Krankenbesuche bei wachsender Entfernung vom Pfarrhof und gleichbleibender Priesterzahl wird nachgewiesen, daß Hettenbach „nicht lange auf eine entsprechende Weise“ von St. Georg aus „pastoriert“ werden könne. Den „näheren Kontakt“ zu den einzelnen Familien vermöge nur ein dort wohnender Priester herzustellen. Kopp wies auf drohende Gefahren hin. „Die Bewohner von Hettenbach stehen in den Augen der Welt in keinem guten Ruf! Doch so schlimm ist es Gott sei Dank nicht. Die Einwohner sind in ihrer Mehrzahl Tagelöhner und Fabrikarbeiter . . .; es sind meistens Leute vom Lande, welche noch religiösen Sinn besitzen. Aber die Erschwerung des Kirchenbesuchs durch den weiten Weg, durch die Zurücksetzung in andern Kirchen (facta loquuntur), durch eine Kleidung, welche von der Kleidung der Stadtleute nicht vorteilhaft absticht, durch Mangel an Platz in der eigenen Pfarrkirche, legt die Befürchtung nahe, daß auch der vorhandene religiöse Sinn allmählich verlorengehe“⁶⁷.

Im allgemeinen geistlichen Rat riet man dem Pfarramt zu einer Eingabe an die Regierung um die Dotation einer 4. Kaplanstelle⁶⁸. Dies unterstützte das Ordinariat in einem speziellen Gutachten, und auch die Regierung befürwortete

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ ABA, BO 1516.

⁶⁸ ABA, Protokolle des allgemeinen geistlichen Rats: Sitzung v. 16. 2. 1870; Referent Domkapitular Weckert.

sie in ihrem Bericht an das Kultusministerium „nachdrücklichst“⁶⁹. Nach Prüfung der „rechtlichen Verbindlichkeit“ des Staatsärars lehnte das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Petition ab (Ministerialentschließung v. 24. 11. 1870), da keine „rechtliche Verbindlichkeit“ bestünde und eine „budgetmäßige Deckung“ nicht vorhanden sei. Die Rechtsgrundlage für diese Entscheidung gab die schon erwähnte Nachdotierung des katholischen Kultusfonds im Jahre 1840 und die damalige Verzichtleistung der Kirchenverwaltung auf alle weiteren Forderungen.

Der eigentliche Grund lag aber woanders. Der gemäßigt konservative Regierungspräsident Theodor von Zwehl (seit 1868) war am 11. 9. 1870 durch den liberalen Winfried Hörmann von Hörbach ersetzt worden. Hörmann, den der König am 29. 12. 1869 auf Druck der Patriotenpartei wegen seiner kirchenfeindlichen Haltung als Innenminister entlassen mußte⁷⁰, hatte in der vom Ministerium angeforderten Prüfung über die formale Darlegung des Rechtszustandes hinaus eine teilweise zynisch ablehnende Haltung eingenommen und die sachlichen Hinweise des bischöflichen Ordinariats auf ähnlich geartete Beispiele, bei denen der Staat eingegriffen hatte, in überheblichem Ton abgetan.

Noch deutlicher zeigte sich die ablehnende Haltung der Regierung bei dem Gesuch des Kaplans Gutbrod in der selben Sache um Unterstützung aus dem sogenannten „schwäbischen oder österreichischen Religionsfond“. Dieser Fond (600 000 fl.) stand unter Verwaltung der Regierung von Schwaben und unterstützte Kirchen und Pfarreien im ehemaligen Gebiet der Markgrafschaft Burgau. Regierungsrat Ott und Regierungspräsident Zwehl waren bereit, nachdem Gutbrod unter Zustimmung des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg nachgewiesen hatte, daß Hettenbach zu Burgau ehemals gehörte, eine Kaplanstelle mit jährlich 400 fl. zu dotieren. Nach der Versetzung Zwehls und dem Tod Otts ließ Hörmann beim Magistrat ein Gegengutachten anfertigen, das darlegte, daß Hettenbach zu Augsburg und nie zu Österreich gehört habe – was übrigens höchst wahrscheinlich falsch ist⁷¹.

Inzwischen hatte Pfarrer Kopp, der auf sein Gesuch ein halbes Jahr keine Antwort erhalten hatte, an das Ordinariat den Antrag gestellt, Franz Xaver Gutbrod in Hettenbach Wohnung nehmen und dort als exponierten Kaplan wirken zu lassen. Als Bezahlung stellte er neben dem Grundgehalt (400 fl.) die

⁶⁹ HStAM, MK 23 724.

⁷⁰ H. Rall, Außenpolitik bis 1866 und innere Entwicklung 1864–1871, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, 1, München 1974, S. 266 f.

⁷¹ KPfAstJ, Kirchengemeinde; D. Schröder, Stadt Augsburg, München 1975, S. 170 Anm. 8 (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, 10). Das Gutachten des Historischen Vereins verfaßte der damals beste Kenner der Markgrafschaft Burgau, der Benediktinerpater Luitpold Brunner (StAA, Hist. Verein, Nr. 219).

Stolarien und Meßstipendien zur Verfügung. Das Ordinariat genehmigte den Antrag bereits am folgenden Tag (12. 10. 1870) und übertrug Gutbrod außer den Trauungen, die in der Pfarrkirche verblieben, alle pfarrseelsorgerlichen Aufgaben⁷².

Die Kirche hatte, wie zusammengefaßt werden kann, auf die neue Situation rasch und unkompliziert reagiert und einen Kaplan in eine entstehende Arbeitersiedlung ohne Kirche und Pfarrhof in einer Privatwohnung untergebracht – damals eine pastorale Novität. Man war bereit, neue Wege zu gehen. Die aufkommenden Schwierigkeiten sind zunächst finanzieller Natur. Da sich die prinzipielle Kirchenfeindlichkeit von Stadt und Regierung abzuzeichnen begann, blieb die Kirche bei den auf sie zukommenden Anforderungen auf ihre eigene Kraft angewiesen – staatliche Hilfe war nur im geringen Ausmaß noch zu erwarten.

c) Der Fortgang der weiteren Ereignisse im Überblick

1. Der Kirchenbau

Den Ausgangspunkt für den Kirchenbau bildete der von Mesner Eberhart geschenkte Bauplatz. Die Bettelarbeit, wie die gesamte Organisation und das Bauunternehmen selbst, war das Werk von Kaplan Gutbrod, unterstützt von einem Bauausschuß Hettenbacher Bürger mit Eberhart als Kassier⁷³. Gutbrod verhandelte bereits 1869 mit Ministerialrat Pollat wegen eines Staatszuschusses, verfaßte Spendenaufrufe an Klerus (1869/71) und Damenwelt (1872), Petitionen an den Landtag, den König und die Königin und konnte sogar die Gewährung einer Landeskollekte erreichen⁷⁴.

1875 wurde die „Filialkirchenstiftung Hettenbach“ mit einem Kapital von 37 000 fl. errichtet und der Bauvertrag mit Max Treu abgeschlossen. Während dieser ganzen Zeit fanden die Gottesdienste in einer hölzernen Notkirche statt, die Gutbrod auf eigene Kosten hatte errichten lassen und die am 1. Adventsonntag 1870 (27. November) geweiht wurde. Es herrschten hier allerdings extreme Bedingungen: im Sommer lagen die Temperaturen über 40°, im Winter gefror das Wasser in den Kelchen. In Anwesenheit von Bischof Dinkel erfolgte am 11. Juli 1875 die Grundsteinlegung für die neue Kirche, zu Kirchweih 1876 wurde sie erstmals benutzt. Am 27. Oktober 1878 fand dann die Konsekration der Kirche St. Josef statt⁷⁵.

⁷² ABA, BO 1516.

⁷³ StAA, AK 5,412; KPfAStG, A I: Kirchengemeinde.

⁷⁴ KPfAStJ, Kirchengemeinde. Die Landtagszuschüsse betragen 10 880,- M, die Landeskollekte erbrachte 22 000,- M.

⁷⁵ Gutbrod, a. a. O., S. 5 ff.; StAA, Ak 49,357.

Insgesamt waren bis Ende 1878 für Bau und Einrichtung 143 000,- M ausgegeben worden. Dank Gutbrods Organisations- und Bettelgenie war die Kirche schuldenfrei, der Kirchenstiftung verblieben sogar 4000,- M⁷⁶. Zum Kirchenbau flossen von den eigentlichen Hauptbeteiligten, der Kirchenstiftung St. Georg und der Stadt Augsburg, kein Pfennig. Der größte Teil der Mittel wurde durch Spenden aus dem Volk aufgebracht, nach Gutbrod „nicht etwa in lauter großen . . ., sondern zumeist in geringsten Beiträgen“⁷⁷.

2. Der Bau des Pfarrhofs

Die ersten Anstöße zum Bau eines Pfarrhofs gingen von Kaplan Gutbrod aus. 1871 kaufte er auf eigene Rechnung 30 Dezimal Grund in der Nähe der Kirche, mußte ihn aber wieder verkaufen, nachdem die Kirchenverwaltung den Ankauf ablehnte. 1876 bot er ihr ein Haus mit Garten gegen Übernahme einer Leibrente und einer Abschlagszahlung erneut ohne Erfolg an. Weitere Bemühungen scheiterten ebenso an dem Desinteresse der Kirchenverwaltung. Gutbrod, der schon sechsmal umziehen mußte, kaufte schließlich 1877 aus den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln im Einverständnis mit dem Ordinariat ein Haus und verfügte beim Kaufabschluß, daß das Haus dem jeweiligen Seelsorger in Hettenbach überlassen werde⁷⁸.

Das winzige Häuslein mit feuchtem Dach und außerhalb liegendem Abort bewohnten in den 90er Jahren zwei Geistliche, die wegen ihrer „Höhle“ von den städtischen Kollegen verlacht wurden. Später mußte die „Hütte“ aus „sanitätspolizeilichen“ Gründen abgerissen werden⁷⁹.

1896 bildete sich unter Führung des katholischen Männervereins ein Pfarrhofbauverein, dem das Ordinariat ein Darlehen von 44 187,- M bei 3% Verzinsung gewährte. 1898 war der Pfarrhof fertiggestellt. Da die Schulden auf dem Spendenweg nicht abgetragen werden konnten, 1904 betragen sie 45 084,- M, wurden die Pfarrangehörigen durch Kirchenumlagen zur Tilgung herangezogen⁸⁰.

3. Die Kirchenverwaltung St. Josef

Die von Gutbrod gesammelten Gelder für den Kirchenbau verwaltete zunächst ein Bauausschuß Hettenbacher Bürger mit Pfarrer Kopp als Vorstand und Gutbrod als dessen Stellvertreter. Die Kirchenverwaltung St. Georg, als die

⁷⁶ HStAM,MIInn 46106: Versammlung des katholischen Männervereins l. d. W. v. 24. 11. 1878; Vortrag von Kaplan Gutbrod.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ StAA,AK 5, 412; KPfAStG,A I Kirchengebäude; A I Kirchengemeinde.

⁷⁹ StAA,AK 49,357; HStAM,MK 23 724.

⁸⁰ StAA,AK 10,213 und 11,69/283.

eigentlich zuständige Institution, erkannte ihn 1874 an⁸¹. Nach Errichtung der Kirchenstiftung (1875), Auflösung des Bauausschusses auf Anordnung der Kirchenverwaltung St. Georg und Fertigstellung der Kirche wandten sich im September 1877 428 Hettenbacher Katholiken unter Führung von Josef Übelacker, dem Vorstand des katholischen Männervereins, mit der Bitte um Errichtung einer eigenen Kirchenverwaltung an die Regierung. Diese lehnte jedoch, trotz ausdrücklicher Befürwortung des Ordinariats, ab, da sich die Kirchenverwaltung St. Georg und der Magistrat entschieden gegen die Petition ausgesprochen hatten. Danach ruhte die Angelegenheit 15 Jahre lang⁸².

1893 stellten katholische Bürger wieder einen Antrag, der, trotz Zustimmung aller beteiligten Stellen, von der Regierung zurückgestellt wurde, da eine eigene Kirchengemeinde fehlte – ein rein formaler Grund, weil die Grenzen der Filiale St. Josef bei ihrer Expositurerhebung 1891 genau festgestellt wurden und damit die Voraussetzung einer Kirchengemeinde gegeben war. Eine weitere Eingabe 1896 hatte dann nach längeren Verhandlungen Erfolg⁸³. Die Kirchenverwaltung St. Georg mußte sich dabei zur Errichtung eines neuen Pfarrhofs und zur Übernahme sämtlicher Kosten „nötigenfalls durch Kirchengemeindeumlagen“ verpflichten⁸⁴.

Über 25 Jahre lang war ein eigenständiger Seelsorgebezirk mit einer Kirche ohne eigene Vermögensverwaltung von dem Wohlwollen einer fremden Kirchenverwaltung abhängig gewesen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben liefen über St. Georg, der Hettenbacher Kaplan war rechtlos. Konflikte waren damit vorprogrammiert.

4. Die Errichtung und Ausstattung der Pfarrei

Die Seelsorge nahm anfangs der 3. Kaplan von St. Georg wahr, dem Pfarrer Kopp die gesamten Stolarien überließ. Er selbst bezahlte lange Jahre aus eigener Tasche zusätzlich einen Kaplan für die Pfarrei (1870–78). Den Grundstock für eine eigene Pfründestiftung bildete die Kaplaneistiftung der Eheleute Schmid in Gebenhofen, die auf Rat von Bischof Dinkel nach Hettenbach transferiert wurde. Da Gutbrod weitere Legate vermitteln konnte, wurde die Stiftung 1879 mit einem Kapital von 24 115,- M förmlich errichtet, und die Verwaltung dem bischöflichen Siegelamt übertragen⁸⁵.

Im Laufe der Jahre wuchs der Fond an, und Anfang 1888 konnte das Ordinariat bei der Regierung die „Errichtung einer definitiven Seelsorgestelle“ beantragen. Trotz äußerst negativer Gutachten von Pfarrer Kopp und Bürger-

⁸¹ StAA,AK 5,412.

⁸² ABA, BO 1516; KPfAStG,A I: Kirchengemeinde; StAA,AK 10,244.

⁸³ Ebd. Regierungsentschließung v. 19. 2. 1897, „Bildung einer Filialkirchengemeinde“ und Regierungsentschließung vom 6. 7. 1897, „Bildung einer Filialkirchenverwaltung“.

⁸⁴ StAA,AK 10,244.

⁸⁵ StAA,AK 5,412; ABA, BO 1516; HStAM,MK 23 724: Ministerialentschließung v. 23. 10. 1879.

meister Fischer, setzte es nach dreijährigen Verhandlungen die Errichtung der Expositur durch⁸⁶.

Bis 1891 wurde Hettenbach, von seiner sozialen und landsmännischen Zusammensetzung her der schwierigste Seelsorgeposten der Diözese, von einem jungen Kaplan versehen, zuletzt bei 5000 Katholiken. Anfang 1891 fanden dann Besprechungen zwischen Bischof Dinkel und führenden Katholiken Hettenbachs statt, in denen der Bischof sich bereiterklärte, 600,- M pro Jahr aus der Pfründestiftung zu geben, falls die Bürger Hettenbachs 200,- M aufbrächten. Eine Versammlung katholischer Familienväter erklärte sich damit einverstanden und organisierte die Haussammlungen. 1893 wurde dieses Provisorium durch einen jährlichen Staatszuschuß von 400,- M beendet⁸⁷.

Der zweite Kaplan wurde 1898 aus Ordinariatsmitteln angestellt, da das Kultusministerium zunächst einen Dotationsbeitrag ablehnte. Erst auf die eindringliche Bitte von Generalvikar Henle, der Ministerialdirektor von Erhart persönlich anscrieb und die Verhältnisse Hettenbachs erläuterte, wurde für 1899 ein Zuschuß von 500,- M und ab 1900 1000,- M gewährt.

Ein seit 1903 geleisteter weiterer Staatszuschuß von 769,- M zur Erreichung des Mindestgehalts eines Stadtpfarrers ermöglichte die lang ersehnte Erhebung zur Pfarrei durch die Ministerialentschließung vom 24. 12. 1904. Der Stiftungsbrief datiert vom 30. Mai, die bischöfliche Konfirmationsurkunde vom 11. Mai 1905⁸⁸.

Erst jetzt hatte Hettenbach seine volle kirchliche Selbständigkeit von St. Georg erlangt, was nicht zuletzt für das Ansehen und die Anerkennung von Gemeinde und Seelsorger von Bedeutung war.

Seit Ende der 60er Jahre hatte sich das Bedürfnis für einen selbständigen Seelsorgeposten gezeigt. Bis 1891 herrschte ein Provisorium. Der exponierte Kaplan konnte selbständig keine pfarramtlichen Geschäfte ausüben, hatte keinen Dienststempel und war nicht rechtsfähig. In bezug auf das rein zahlenmäßige Verhältnis von Priester zu Katholiken war Hettenbach in der ganzen Diözese mit Abstand am schlechtesten ausgestattet – erst 1908 erhielt St. Josef seine 3. Kaplanstelle aus Staatsmitteln dotiert.

Hettenbach hatte keine Benefiziaten, die gelegentlich aushelfen konnten, Kommoranten pflegen sich nicht in Arbeitersiedlungen niederzulassen, und Klöster gab es nicht. Vom „geistlichen Potential“ der Bischofsstadt fiel für Hettenbach kein Brosamen ab. Festzuhalten bleibt, daß die formalen und

⁸⁶ ABA, BO 1516; StAA, AK 10,244.

⁸⁷ HStAM, MK 23 724; StAA, AK 10,244.

⁸⁸ HStAM, MK 23 724, 39 146, 39 147; Amtsblatt für die Diözese Augsburg, 1905, S. 85–87. Unter dem Titel „Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen für Pfarreien“ wurde in jeder Finanzperiode beim Etat des Kultusministeriums ein bestimmter Betrag zur Unterstützung (Dotation einer Seelsorgestelle) notleidender Pfarreien eingebracht.

materiellen Voraussetzungen für die Seelsorge in Hettenbach, dem sowohl in sozial-gesellschaftlicher wie kirchlicher Sicht schwierigsten Viertel Augsburgs, die denkbar ungünstigsten waren.

IV. Fördernde und hindernde Kräfte bei der Errichtung der Pfarrei St. Josef

1. Die Katholiken Hettenbachs

Mit dem Bauplatzgeschenk von Mesner Eberhart und der schon erwähnten Eingabe Hettenbacher Katholiken an das Ordinariat beginnt eine engagierte Tätigkeit seitens führender Kreise der Vorstadt, die als treibende Kraft bei der Pfarreierrichtung bezeichnet werden darf. Sammelpunkt und Ausgangspunkt aller kirchenpolitischen Tätigkeit war der katholische Männerverein der Vorstadt l. d. W., später der Wertachvorstädte. Wie aus den Versammlungsberichten zu ersehen ist, bildete er den Rückhalt des exponierten Kaplans. Seine Mitglieder waren im Bauausschuß und den verschiedenen Vereinen zur Ausstattung der Kirche – Fenster-, Glocken-, Orgel-, Turmuhrverein – vertreten.

Am 30. September 1877 wurde eine von 429 Katholiken unterzeichnete Petition um Errichtung einer eigenen Kirchenverwaltung an die Regierung eingereicht, womit die Selbständigkeit des Bezirks eingeleitet worden wäre. Bei einer Gesamtzahl von 2658 katholischen Einwohnern dürften fast alle erwachsenen Männer unterschrieben haben.

Man wies darauf hin, daß Kirche und Kirchenstiftung vorhanden seien und St. Georg der Zuschüsse aus den Stolarien Hettenbachs nicht bedürfe. Der tiefere im Domkapitel angeführte Grund lag darin, daß bis zur Errichtung der Filialkirchenstiftung sämtliche Kapitalien für den Kirchenbau auf die Kirchenstiftung St. Georg eingetragen waren, und die Hettenbacher deswegen „kein Vertrauen“ mehr in die Kirchenverwaltung hatten. Sie hielten ihr Geld zurück, bzw. gaben es lieber dem Kaplan⁸⁹.

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Kirchenverwaltung und Gutbrod waren es katholische Bürger, die öffentlich für Gutbrod eintraten: „Alles das (sc. „Kirche... Krippenanstalt für arme Kinder aller Confessionen... Elisabethenverein für Kranke und die Beschaffung unentgeltlicher Krankenpflege durch die barmherzigen Schwestern“) verdanken wir der vor keiner Mühe und Plage zurückscheuenden uneigennützigem Tätigkeit des Herrn Kaplan Gutbrod. Ein solches wahrhaft humanes Streben verdient bessere

⁸⁹ ABA, BO 1516.

Anerkennung“⁹⁰. In den 80er und 90er Jahren wurde die Forderung nach Selbständigkeit in verschiedenen Veranstaltungen wiederholt.

Man führte eigene Sammlungen für den Kirchenbedarf durch, steuerte zum Gehalt des 1. Kaplans 1891 und 1892 200,- M zu und übernahm die Kosten für den Bau eines neuen Pfarrhofs. Diese Leistungen der Hettenbacher, deren Name keinen besonderen Ruf hatte, was nach der Statistik der unehelichen Geburten, Konkubinate, sozial-demokratischen Wähler in der Sichtweise des Bürgertums nicht verwundert, wurden von maßgeblicher kirchlicher Seite anerkannt. Der Domvikar und bischöfliche Kassier Johann Nadler beschreibt die Bevölkerung 1887 folgendermaßen: „... wo auch ein Volk, so verkommen viele davon sein mögen, unglaubliche Opferwilligkeit zu guten und religiösen Zwecken, so wie viel Liebe zur heiligen Kirche, mehr als in der Stadt selbst – man sehe nur den Kirchenbesuch jeden Tag – offen an den Tag tritt“⁹¹.

In ähnlichem Sinn heißt es im Antrag des Ordinariats an die Regierung um Errichtung einer definitiven Seelsorgestelle: „Es gereicht der oberhirtlichen Stelle zur besonderen Genugtuung darauf hinweisen zu können, wie die Lokalseelsorge in der Vorstadt links der Wertach allen billigen Anforderungen entsprochen habe, so daß der religiöse Sinn der dortigen katholischen Kirchengemeinde als ein sehr guter bezeichnet werden darf“⁹².

Wie es scheint, hat die bedrängte Lage der Katholiken solidarisierend gewirkt und soziale Unterschiede im gesellschaftlichen Leben einebnen lassen. Im katholischen Männerverein waren durchschnittlich 50% der Vorstandschaft Fabrikarbeiter. Seit 1877 redeten sich die Mitglieder auf Vorschlag des Vorstands – der einstimmig angenommen wurde – als Zeichen der „Brüderlichkeit“ mit „Du“ an⁹³.

Unter Berücksichtigung des damaligen kirchlichen Gesellschaftsbildes, das von ständischen Kategorien ausging, war dies für einen katholischen Verein, dessen Mitglieder Kaufleute, Gewerbe- und Fabrikmeister, Fabrikarbeiter und Tagelöhner waren, also soziale Schichten, die ein sehr feines Gespür für Rangunterschiede entwickeln, ein ganz ungewöhnliches Verhaltensmuster. Es hat im sonstigen katholischen Vereinsleben Augsburgs keine Parallele. Anscheinend hat hier auch das schlechte Sozialprestige – aus Hettenbach zu stammen, ein Hettenbacher zu sein – integrierend gewirkt.

Ein quantitativer Nachweis über Nähe und Ferne der Bevölkerung zur Kirche ist schwer zu führen, da es entsprechende Statistiken (Kommunion-, Kirchenbesuch) nicht gibt. Geht man von der Petition des Jahres 1877 aus, in

⁹⁰ Neue Augsburger Zeitung, Nr. 31 v. 6. 2. 1879.

⁹¹ ABA, BO 1516.

⁹² StAA,AK 244: Abschrift des Schreibens des bischöflichen Ordinariats an die Regierung von Schwaben v. 4. 1. 1888.

⁹³ HStAM,MInn 46 106: Versammlung v. 27. 1. 1878, Antrag von Vorstand Übelacker.

dem es weder Kanalisation, fließendes Trinkwasser noch gepflasterte Straßen gab, das von extrem hoher Kindersterblichkeit gekennzeichnet ist, in dem, kurz gesagt, die nackte Existenz tagtäglich gefährdet war, so scheint gerade damals das Bedürfnis nach einer kirchlichen Bindung, nach Anlehnung und Schutz am stärksten gewesen zu sein. Tradition, äußere existentielle Bedrohung und die sozialen und pastoralen Leistungen Gutbrods dürften dafür ausschlaggebend gewesen sein. Mit Konsolidierung der sozialen Verhältnisse scheint diese Bindung nachgelassen zu haben. Zumindest legen dies die sinkende Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Pfarrei und die Wahlergebnisse der Sozialdemokraten nahe⁹⁴. Andererseits ist gerade bei letzterem Argument Vorsicht geboten, da es in Augsburg sogenannte „schwarze“ Sozialdemokraten gab und das Ordinariat noch Ende der 80er Jahre die Kirchentreue Hettenbachs über die der Stadt stellte⁹⁵.

2. Kirchenverwaltung

Die Kirchenverwaltung St. Georg stand den verschiedenen pastoralen Bedürfnissen Hettenbachs zunächst passiv, später hemmend gegenüber. Im Juni 1870

⁹⁴ Bei der Versammlung vom 29. 8. 1891, in welcher über einen Dotationszuschuß für eine Kaplanstelle beraten wurde, waren 170 Personen anwesend (StAA, AK 10,244). Die Wahlergebnisse sind insofern ein Hinweis für die Nähe zur Kirche, als man von Seite der katholischen Kirche die Frage, ob man Katholik und Sozialdemokrat sein könne, im allgemeinen verneinte. Ergebnisse der Reichstagswahlen in der Vorstadt l. d. W. im Vergleich zu den gesamtstädtischen Ergebnissen

Jahr	Zentrum		Sozialdemokraten		Liberales	
	Vorst./Augsb.	%	Vorst./Augsb.	%	Vorst./Augsb.	%
1874	51,47	36,38 %	20,93	12,97 %	27,40	39,33 %
1877	50,00	30,37 %	22,43	12,53 %	26,92	55,76 %
1893	32,49	32,03 %	54,15	31,15 %	11,65	32,65 %
1912	31,63	33,71 %	56,42	37,08 %	11,94	29,20 %

⁹⁵ Siehe Anm. 91,92; der katholische Männerverein in den Wertachvorstädten stieg von 40 Mitgliedern in den 70er Jahren (1877: 37, 1879: 47) auf über 100 in den 90er Jahren (1888: 95, 1895: 124, 1904: 106) an, womit er fast so viele Mitglieder hatte als der Männerverein der Stadt (1880: 100, 1894: 142); HStAM, MInn 46105–107; StAA, AK 11,69k und 10,390. Anlässlich des 57. Katholikentags im Jahre 1910 in Augsburg wurde vom Augsburger Freidenkerverband eine Gegenveranstaltung abgehalten. Da in diesem Verband auch bekannte Sozialdemokraten an führender Stelle Mitglieder waren, distanzierte sich der sozialdemokratische Verein des Reichstagswahlkreises Augsburg-Wertingen in einer öffentlichen Erklärung von dieser Veranstaltung. Auf der Extrablatttafel der Augsburger Abendzeitung wurde daraufhin von einem Unbekannten zur „Erklärung“ folgender Zusatz geschrieben: „Ist doch selbstverständlich, die Mehrzahl der Augsburger Sozialdemokraten sind ja noch schwärzer als die Schwarzen selbst. Vielleicht gibt's noch Platz morgen zum Festzug (des Katholikentags) für sie mit Simon (führender Augsburger Sozialdemokrat) an der Spitze? O, ihr Heuchler! (Augsburger Abendzeitung, Nr. 230 v. 22. 8. 1910).“

lehnte sie es wegen bevorstehender „gründlicher innerer und äußerer Renovierung der Kirche“ ab, einen Zuschuß für einen 4. Kaplan aus der Kirchenstiftung zu leisten⁹⁶. Die Wohnungsmiete für den exponierten Kaplan hatte der Kirchenbauhof zu zahlen, mehrere Bemühungen Gutbrods um Errichtung eines Pfarrhofs wurden übergangen. Bis Ende 1875 geschah dann von dieser Seite außer zweimaliger Unterschriftsleistung, wie Gutbrod schrieb, nichts.

Diese Passivität änderte sich mit der Neuwahl der Kirchenverwaltung, die 4 Umbesetzungen brachte, und in der erstmals Hettenbach mit zwei Personen vertreten war. Kaum war die neue Verwaltung bestätigt, „als sie sich, natürlich im vollen Bewußtsein ihrer hohen Würde, der Vorstadt Hettenbach annahm, als wäre es ein Embryo“⁹⁷.

Veranlassung dazu gab die Frage der Verwaltung der Filialkirchenstiftung Hettenbach. Die alte Kirchenverwaltung hatte sich um die Angelegenheit nicht mehr gekümmert, nachdem die Regierung ihre Anregung einer besonderen Vermögensverwaltung für St. Josef erst nach Trennung der Filiale von St. Georg genehmigen wollte. Die neue Kirchenverwaltung brachte die Angelegenheit Anfang 1876 schnell zur Entscheidung.

Gottesackeradministrator Most hatte sich in einem Promemoria vom 23. Januar gegen eine selbständige Kirchenverwaltung St. Josef ausgesprochen und die weitere Vermögensverwaltung der Stiftung für St. Georg beansprucht. Seine Darlegungen wurden fast wörtlich zum Kirchenverwaltungsbeschluß erhoben und der Regierung mitgeteilt, die in diesem Sinne auch entschied⁹⁸. Damit war der erste Schritt zur Selbständigkeit Hettenbachs abgeblockt.

Der Bauausschuß wurde aufgelöst, sein Kassenwesen einem Mitglied der Kirchenverwaltung übergeben. Innerhalb kurzer Zeit waren so die am Kirchenbau zunächst Beteiligten von allen Bauangelegenheiten – der Rohbau war bereits weitgehend fertig – ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung gingen sogar soweit, daß sie Gutbrod von den Sitzungen ausschlossen, auch wenn über Hettenbach verhandelt wurde. Eine Weisung des Ordinariats, Gutbrod gegebenenfalls zu den Sitzungen einzuladen, die Pfarrer Kopp verlas, wiesen die Mitglieder zurück, da der Kaplan keine „Verantwortlichkeit“ habe⁹⁹. Konsequenterweise lehnte man auch die Hettenbacher Petition um eine eigene Kirchenverwaltung ab, beteuerte „alles gethan (zu haben), was die Mutterkirchen auch anderwärts leisten“ und fügte hinzu, daß das „Ansinnen eine eigene Kirchenverwaltung in Hettenbach zu gründen von wenigen unzufriedenen Elementen in Scene gesetzt“ worden

⁹⁶ KPfAstJ, Kirchengemeinde.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ KPfAstG, A I: Kirchengemeinde.

⁹⁹ StAA, AK 5,412.

sei¹⁰⁰. Domkapitular Großhauser, der Referent im allgemeinen geistlichen Rat, sah darin eine doppelte Kränkung, zum einen gegen „429 ehrenhafte Männer“, zum anderen gegen Gutbrod, dem „wenigstens mittelbar unreine Motive... unterschoben wurden“¹⁰¹.

Das Mißtrauen gegen die Kirchenverwaltung war schließlich so groß, daß einige Legate, die Gutbrod für eine Pfründestiftung vermitteln konnte, auf Wunsch der Spender nicht der Kirchenverwaltung, sondern dem bischöflichen Siegelamt übergeben wurde.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen bildete dann im Jahr 1878 die Beschwerde von vier Mitgliedern der Kirchenverwaltung bei der Regierung gegen Gutbrod wegen eigenmächtigen Verhaltens in Geldangelegenheiten und ihr Antrag auf Absetzung von Pfarrer Kopp von der Vorstandschaft der Kirchenverwaltung. Die Regierung kam nach einer ausführlichen Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, daß „der Vorstand der Kirchenverwaltung geistlicher Rat Kopp wegen hohen Alters und Kränklichkeit, dann die Kirchenverwaltung in ihrer Gesamtheit wegen mangelndem direkten Interesse an der Förderung des Kirchenbaues zu Hettenbach eine gewisser Passivität an den Tag legte, während andererseits Stadtkaplan Gutbrod sich über die bestehenden organischen Einrichtungen und Zuständigkeiten hinwegsetzte und in seinem Eifer für die Sache mit einer unverkennbaren Eigenmacht verfuhr“¹⁰². Gutbrod wurde zur Rechnungsablage aufgefordert, die Kirchenverwaltung zur korrekten Führung der Bücher ermahnt. Ein peinliches Nachspiel fand die Regierungsentschließung in öffentlichen Zeitungserklärungen von Gutbrod und der Kirchenverwaltung, in deren Tenor offene Feindseligkeit zu Tage trat¹⁰³.

Die Quittung für ihr Verhalten erhielt die Kirchenverwaltung bei der Neuwahl 1881, bei der fünf neue Mitglieder gewählt wurden. Sucht man nach tieferen Gründen für das Verhalten der Kirchenverwaltung, die ihre Rentenüberschüsse lieber nach Straßberg überwies, als sie ihrer Filiale zugute kommen zu lassen, ihrem exponierten Kaplan ab 1876 den Mietzuschuß strich und schließlich Geld genug für eine umfangreiche Kirchenrenovierung in den 80er

¹⁰⁰ KPfAStG, A I: Kirchengebäude; Schreiben der Kirchenverwaltung St. Georg vom 22. 11. 1877 (Rohschrift).

¹⁰¹ ABA, BO 1516; Protokolle des allgemeinen geistlichen Rats, Protokoll v. 13. 3. 1878, Referent Domkapitular Großhauser. Im Ordinariatsakt BO 1516 findet sich ein undatiertes umfangreiches Vortragsmanuskript, das gemäß seiner Reihenfolge nach dem 31. 1. 1878 zeitlich festzulegen ist. Da die Protokollbände des allgemeinen geistlichen Rats nur kurze Inhaltsangaben der Verhandlungen enthalten, sind von diesem Manuskript, aus dem die Zitate stammen, nur die wichtigsten Punkte herausgegriffen.

¹⁰² KPfAStG, A I: Kirchengemeinde; Regierungsentschließung v. 31. 12. 1878.

¹⁰³ Augsburger Anzeigebblatt, Nr. 11 v. 12. 1. 1879, Nr. 14 v. 16. 1. 1879, Nr. 18 v. 21. 1. 1879. Anlaß für die Pressekampagne war die Erwähnung der Regierungsentschließung im Stadtmagistrat. Das liberale Anzeigebblatt brachte davon einen Kurzbericht, in dem Gutbrod zwischen den Zeilen Unterschlagung vorgeworfen wurde.

Jahren hatte, aber keine Mittel zur Dotation eines 4. Kaplans aufbrachte, so wird man in erster Linie die sozialen Unterschiede zwischen den Stadtbezirken und Hettenbach anführen müssen¹⁰⁴. Der gemeinsame Glaube konnte offensichtlich nicht die sozialen Schranken überwinden, ja die gesellschaftliche Ablehnung scheint sich in den kirchlichen Bereich fortgesetzt zu haben.

Gutbrod sprach von „Kirchturmsinteressen“ und vom „Tummelplatz ihrer (sc. der Mitglieder der Kirchenverwaltung) Zerstreung in dem eintönigen Privatiersleben“¹⁰⁵; persönliche Animositäten kamen hinzu. Die sozial und kirchlich gut situierten Honorationen dachten zunächst einmal an die Belange ihrer eigenen Kirche, der Arbeiterbevölkerung in Hettenbach standen sie mißtrauisch gegenüber, ihr ärmliches Aussehen stieß ab. Andererseits war ihr Geltungsbedürfnis doch so groß, daß sie Gutbrod seine Erfolge mißgönnten – obwohl die Kirchenverwaltung für den Kirchenbau keine Hand gerührt hatte, erklärte man bei der Auflösung des Bauausschusses: „Die Kirche bauen wir, nicht Sie“¹⁰⁶ – und sich gegen eine Selbständigkeit Hettenbachs wehrten. Man wird ihrem Vorgehen, das bei der damaligen Teilnahme an kirchlichen Belangen wohl im Einvernehmen breiterer Kreise geschah, eine gewisse Bigotterie nicht absprechen können.

3. Der Klerus: Kapläne, Pfarrer, bischöfliches Ordinariat

Gewöhnlich betrachtet man die Kirche, wenn sie zu gesellschaftlichen oder politischen Fragen Stellung nimmt, sieht man einmal von den theologischen Lehrmeinungen ab, als eine Einheit. Differenzen bei einer rein praktischen Angelegenheit, wie es eine Pfarreierrichtung ist, scheinen ausgeschlossen. Obwohl Kapläne, Pfarrer und bischöfliche Behörden gleichermaßen den seelsorgerischen Belangen verpflichtet sind, haben sie doch einen ganz spezifischen institutionellen Rahmen und ein eigenes Tätigkeitsfeld. Geschäftsgang und Verkehrsweg sind formal geregelt. Die Frage der Wahrung der Rechte (Pfarramt – Ordinariat) stellte sich damit ähnlich wie im staatlichen Bereich (Gemeinde – Regierung) in der Praxis immer wieder. Daß sich in unserem Fall die genannten drei Personenkreise teilweise schroff gegenüberstanden, darf deswegen nicht als individueller Zufall angesehen werden. Der Konflikt ist nicht der Normalfall, aber auch nicht ganz untypisch, sondern von der Anlage her immer möglich.

Der eigentliche „Gründer“ der Pfarrei St. Josef war zweifellos der Kaplan Franz Xaver Gutbrod¹⁰⁷, der seit 1870 in Hettenbach zur Untermiete wohnte

¹⁰⁴ StAA,AK 5,412 und 49,358; G. Lindermayr, Pfarrkirche, Pfarrei und Kloster St. Georg in Augsburg 1135–1935, Augsburg 1935, S. 13–19. Die 4. Kaplanstelle wurde bis 1878 von Pfarrer Kopp bezahlt, danach hatte St. Georg bis 1900 (außer 1881) nur zwei Kapläne.

¹⁰⁵ StAA,AK 5,412; KPfAstJ, Kirchengemeinde.

¹⁰⁶ Siehe Anm. 53.

¹⁰⁷ F.X. Gutbrod, geb. 10. 2. 1841 in Gundelfingen; Priesterweihe 27. 7. 1865.

und dort bis 1879 wirkte. Seiner rastlosen Tätigkeit ist es zuzuschreiben, daß innerhalb weniger Jahre die wichtigsten Einrichtungen für die soziale Grundbedürfnisse der Bevölkerung entstanden. Er gründete 1870 einen Krankenverein (Elisabethenverein), der armen Kranken mittags Essen brachte (1871–79: 437 Kranke, 12 725 Portionen) und 1879 zwei barmherzige Schwestern zur Hauskrankenpflege anstellte, 1872 den ersten Krippenverein der Stadt für Säuglinge, der speziell den Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung entgegenkam (1873–79: 417 Kinder, 39 373 Verpflegetage). Die ersten Jahre ließ er zu Mittag 40 Schulkinder aus seiner Küche versorgen¹⁰⁸. Die Sammlung der Gelder für die Errichtung und Ausstattung der Kirche war mehr oder weniger sein alleiniges Verdienst. Der Vergleich mit den Mühen bei der Schuldentilgung anlässlich des Pfarrhofbaus 20 Jahre später zeigt, was man Gutbrod zu verdanken hatte. Daneben beteiligte er sich am katholischen Vereinsleben, war ein beliebter Redner im katholischen Männerverein der Stadt und im christlich-sozialen Arbeiterverein, dessen Vorstandschaft ihm bezeichnenderweise angetragen wurde (1874), die er aber wegen Arbeitsüberlastung bald wieder aufgeben mußte.

Seine Funktion in Hettenbach entsprach der eines Pfarrers, seine rechtliche Stellung der eines Kaplans. Diese „Zwitterstellung als rechtloses Subjekt einerseits und als Lastträger bei der Arbeit andererseits“, wie Gutbrod seine Lage beschreibt¹⁰⁹, führte fast notwendig zu Mißstimmung. Man warf ihm schon 1872 vor, er spiele sich als Pfarrer von Hettenbach auf. Weil die von ihm gegründeten sozialen Einrichtungen auch Nichtkatholiken zur Verfügung standen, verdächtigte man ihn bei anderen Geistlichen „des geringen Eifers für die Kiche und des großen für die Armen“¹¹⁰.

Nachdem die Kirchenverwaltung an Hettenbach kein Interesse zeigte und Pfarrer Kopp zu alt war, nahm Gutbrod selbst alle finanziellen Angelegenheiten in die Hand, obwohl dies über seine rechtlichen Kompetenzen ging. Die Regierung sprach deswegen von einer „tendenziöse(n) Umgehung der gedachten Vorschriften“¹¹¹. Das Dilemma war also: entweder geschah gar nichts, oder man handelte praeter legem.

¹⁰⁸ StAA, AK 5, 412; StAN, Reg.-Akt 5205.

¹⁰⁹ Siehe Anm. 53.

¹¹⁰ Ebd. Gutbrod berichtet in einem Vortrag im katholischen Männerverein (22. 12. 1878), wie die Kapläne fast gezwungenerweise auf die soziale Fürsorge verwiesen wurden. Seine beiden Vorgänger, die Kapläne Schmid und Feller, seien „bei dem Besuch der Kranken fast täglich in die Lage . . . (gekommen), zu sehen, wie ihr Besuch bei der oft erschreckenden Hilflosigkeit der Familien weniger wegen des geistlichen Trostes als vielmehr der materiellen Hilfe halber erwünscht war, und daß erstere erst nach Gewährung letzterer wirksam werden konnte“ (HStAM, MIInn 46 106).

¹¹¹ Siehe Anm. 102.

Erschwert wurde seine Position durch die „wankelmütige“ und passive Haltung seines Pfarrers, der sich anscheinend von der Kirchenverwaltung überspielen ließ und über den Gutbrod klagte: „An meinem Pfarrer habe ich keine Stütze“¹¹².

Im bischöflichen Ordinariat war man über das negative Gutachten der Kirchenverwaltung auf die Petition der Hettenbacher Bürger schockiert. Domkapitular Großhauser, früher selbst Stadtpfarrer in Augsburg, erklärte dazu im allgemeinen geistlichen Rat bei Anwesenheit von Bischof Dinkel: „Es ist mir unbegreiflich, wie die Kirchenverwaltung . . . ein solches Mißverständnis, dessen was Hettenbach Noth thut an den Tag legen konnte und sich zu einem Berichte herbei ließ, welcher überdies voll Ungerechtigkeiten ist. Ich kann den guten geistlichen Rat Kopp nur dadurch entschuldigen, daß er hier nicht selbständig gehandelt hat und fremden Einflüssen gefolgt ist, so, als er nicht einmal Kenntniß davon nahm, was er unterschrieben habe“¹¹³. Die Gründung einer eigenen Kirchenverwaltung hielt Großhauser für ein „dringendes Bedürfnis“.

Das Ordinariat wandte sich darauf selbst an die Regierung und beantragte unter Widerlegung der „ziemlich leidenschaftlich gehaltenen und von Unrichtigkeiten strotzenden“ Berichte von Magistrat und Kirchenverwaltung St. Georg die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde Hettenbach. Die Regierung lehnte ab, da zur Zeit kein „objektives Bedürfnis“ gegeben sei und man eine „Pfarrpurifikation“ (= Neuverteilung der Pfarrsprengel) nicht „praejudizieren“ wolle¹¹⁴. Im Domkapitel hielt man dem entgegen, „daß von Anfang an die Bestellung eines eigenen Seelsorgepostens . . . angestrebt worden ist, und zwar aus Gründen dringendsten Bedürfnisses, wie dieselben in unserem Schreiben vom 23. März und 12. Oktober 1870 ausführlich dargelegt und unwidersprochen geblieben sind“¹¹⁵. Wie sehr man sich im Ordinariat mit der Vorstadt beschäftigte, zeigt, daß Bischof Dinkel selbst eine weitere ausführliche Eingabe an die Regierung motivierte, welche allerdings ebenso ohne Erfolg blieb¹¹⁶. Danach ruhte die Angelegenheit zehn Jahre lang.

Ende der 80er Jahre, nachdem die Pfründestiftung auf über 40 000,- M angewachsen war und ein sicheres Gehalt von 1 400,- M auswarf, griff man im Ordinariat, diesmal unter Führung von Generalvikar Freiherr von Castell, den alten Plan wieder auf und beantragte bei der Regierung am 4. Januar 1888 die

¹¹² KPfAstJ, Kirchengemeinde.

¹¹³ Siehe Anm. 101.

¹¹⁴ ABA, BO 1516; StAA,AK 10,244; Schreiben des bischöflichen Ordinariats v. 13. 3. 1878; Regierungsentschließung v. 2. 10. 1878.

¹¹⁵ ABA, BO 1516; Schreiben des bischöflichen Ordinariats (Referent Bronnenmeyer) an die Regierung v. 3. 11. 1878.

¹¹⁶ ABA, Protokolle des allgemeinen geistlichen Rats, Sitzung v. 4. 12. 1878.

„Errichtung einer definitiven Seelsorgestelle“¹¹⁷. Völlig überraschend war nun die Stellungnahme des neuen Pfarrers Dr. Koch. Er war zwar nicht prinzipiell dagegen, hielt aber die Anstellung eines Kaplans für notwendiger, verlangte die Wahrung seiner Stolarienrechte und konnte in dem Vorhaben nur „das Werk einer ihm feindlichen Agitation“ erblicken^{117a}. Interessanterweise scheint es eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Koch und Bürgermeister Fischer gegeben zu haben, da Koch das noch weit negativere Magistratsgutachten, auf das noch einzugehen sein wird, vor der Absendung übergeben wurde, und er es mit „ohne Erinnerung“ zeichnete¹¹⁸. In einem weiteren Bericht hatte er sich dann nach Ansicht des Ordinariats – der Bericht selbst ist nur mehr indirekt zu erschließen – „einer Sachdarstellung bedient, die wir unmöglich auf sich beruhen lassen können, da dieselbe . . . den uns wohl bekannten Verhältnissen nicht im mindesten entspricht, welche auch noch überdies von gröblichen Beschuldigungen gegen den . . . exponierten Kaplan erfüllt ist, wobei Dr. Koch sich nicht scheut, sogar die oberhirtliche Stelle in der unzweideutigsten Weise der ungerechten Parteistellung zu zeihen“^{118a}. Vom Ordinariat deswegen zur Rechenschaft gezogen, war Koch aufs höchste erzürnt, schrieb „für Wahrung meiner Ehre und meines Amtes“ einen Brandbrief, sprach von „äußerst beleidigenden Annahmen“ seitens des Ordinariats und erneuerte die Vorwürfe gegen den damaligen exponierten Kaplan Baur, die hauptsächlich auf dessen selbständiges Handeln in Hettenbach hinausliefen, das als Mangel an „Oboedienz und Respect“ wie als „eigenmächtige, an Demagogie streifende Velleitäten“ interpretiert wurde. In Bemühungen um eigenständiges kirchliches Leben sah er eine „durch Größenwahnsinn und Verhetzung entstandene Volksstimmung“^{118b}. Sein Urteil über Hettenbach, „diesem moralisch am weitest gesunkenen Viertel“, war entsprechend: „ . . . Daß das sogenannte Hettenbach den tiefsten Bodensatz der Bevölkerung Augsburgs liefert, von dem ich auch nur von ganzem Herzen wünschen kann, daß derselbe mit der Pfarrei St. Georg überhaupt nicht mehr zusammenhänge“¹¹⁹. Im Ordinariat war man sichtlich beunruhigt und versuchte Koch zu beschwichtigen, indem man auf die schon

¹¹⁷ ABA, BO 1516.

^{117a} ABA, BO 1516: Das Schreiben Kochs vom 24. 5. 1888 ist nur aus dem Schreiben des bischöflichen Ordinariats an die Regierung v. 4. 8. 1888 zu rekonstruieren.

¹¹⁸ StAA, AK 10,244: Rohschrift des Magistratsschreibens v. 15. 6. 1888; Expeditionsvermerk v. 16. 8. 1888.

^{118a} ABA, BO 1516: Schreiben Kochs an den Magistrat v. 14. 9. 1888; Schreiben des bischöflichen Ordinariats an die Regierung v. 10. 10. 1888.

^{118b} Ebd. Der Anlaß war folgender. Man bat Baur aus Kreisen des katholischen Männervereins bei seiner Namenstagsfeier ferner in Hettenbach zu bleiben. Baur sagte zu – das war alles.

¹¹⁹ ABA, BO 1516: Schreiben v. 3. 12. 1888. Zu den Bemühungen des katholischen Männervereins um kirchliche Selbständigkeit schreibt Koch: „Der Genannte (sc. V. Baur) mußte wissen, welche Opposition schon seit den Umtrieben Gutbrods und Lahners gegen das katholische

lang geplante Selbständigkeit Hettenbachs hinwies und „Verfügungen“ gegen Baur ankündigte. Die Äußerungen über die Vorstadt konnte man jedoch „nicht billigen“, ja sie waren „schwer . . . zu verstehen“.

Nachdem Kochs Widerstand diplomatisch beseitigt war, konnte der Errichtung der Expositur nichts mehr in den Weg gestellt werden. Die Verhandlungen dauerten dann noch weitere zwei Jahre, da der Magistrat kein Interesse an einer schnellen Abwicklung hatte und Koch überhöhte Forderungen wegen des Entgangs von Stolarien stellte.

Der Konflikt zwischen Baur und Koch setzte unter ähnlichen Vorzeichen die Auseinandersetzungen der 70er Jahre fort. Auf der einen Seite ein Kaplan, der alle pastoralen Aufgaben wahrnahm, eine größere Seelenzahl betreute als ein Geistlicher bei St. Georg, der sich natürlich mit den Belangen seiner Gemeinde identifizierte und bemüht war, kirchliches Bewußtsein zu wecken, was notwendigerweise zunächst bei der eigenen Gemeinde ansetzte, und auf der anderen Seite der Pfarrer, der den Kaplan unter dem Gesichtspunkt der Subordination betrachtete, dessen Bemühen um eigenständiges kirchliches Bewußtsein und Leben als „Hetzerei“ ansah und zudem nicht geringe soziale Ressentiments besaß. Kochs Ausfälle über Hettenbach stießen im Ordinariat auf größtes Befremden, repräsentierten aber doch die Meinung eines kirchlichen Würdenträgers, der bis 1920 im Amt blieb.

Dem Ordinariat wurde er staatlicherseits aufgezwungen, da Regierungspräsident Hörmann der Meinung war, er „passe“ auf eine Augsburgische Pfarrei, passend allerdings im Sinne des liberalen Augsburgischen Bürgertums und nicht der Kirche.

Nach den Worten des Generalvikars Henle, des späteren Bischofs von Regensburg, war Hettenbach für das Ordinariat „ein Sorgenkind, ja Schmerzenskind“, dem man alle nur mögliche Sorgfalt angedeihen ließ¹²⁰. Ein Grund für die verständnisvolle Haltung dürfte darin gelegen haben, daß sich im Ordinariat nachweislich drei ehemalige Augsburgische Stadtpfarrer mit langjähriger Erfahrung aus der Praxis – Großhauser, Bronnenmeyer, Castell – mit der Vorstadt befaßten.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat läßt sich bereits jetzt sagen, daß bei Einigkeit aller kirchlichen Stellen vom Staat kein prinzipielles Hindernis mehr aufgestellt werden konnte.

Stadtpfarramt St. Georg in dem sogenannten katholischen Männerverein erregt worden ist, wie diese Art Katholizismus fortwährend weiterhetzt. Mir ist nie bekannt geworden, daß Herr V. Baur dem entgegengetreten sei.“

¹²⁰ HStAM, MK 23 727: Schreiben von Generalvikar Dr. Henle an Ministerialdirektor von Erhard v. 24. 11. 1898.

4. Die staatlichen Behörden: Stadtmagistrat Augsburg, Regierung von Schwaben, Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Kultusministerium)

An der Spitze der drei Verwaltungsebenen: Gemeinde, Regierung, Ministerium standen in der Zeit von 1870–88 mit Bürgermeister Fischer (1866–1900), Regierungspräsident Hörmann (1870–88) – die beiden waren führende Mitglieder der Nationalliberalen in der bayerischen Abgeordnetenversammlung – und Kultusminister Lutz, drei liberale, kulturkämpferische, ja teilweise kirchenfeindliche Männer, bei denen man in kirchenpolitischen Dingen einen gemeinsamen Kurs erwarten durfte.

Betrachten wir zunächst die Tätigkeit des Ministeriums. Bei den verschiedenen Fragen der Pfarreierrichtung war es kaum beteiligt. Auch eine richtungweisende Führung ist nicht festzustellen. Falls es zu Ministerialentscheidungen kam, waren diese entweder sachgemäß bzw. folgten den Regierungsvorlagen, so 1870 bei der Frage der Besoldung eines 4. Kaplans und 1881 bei der Neubesetzung der Pfarrei. Andere strittige Gegenstände gelangten gar nicht bis zum Ministerium.

Die Landtagszuschüsse zum Kirchenbau, die beim Budget des Kultusministeriums eingebracht wurden, die Gewährung einer Landeskollekte (28. 11. 1876)¹²¹ zeugen eher von einer neutralen Richtung.

Die großzügigen staatlichen Dotationszuschüsse zur Aufstellung von Kaplänen ab den 90er Jahren, von denen übrigens auch andere Augsburger Pfarreien profitierten, fallen schon in die Prinzregentenzeit, in der die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche wieder enger wurde.

Ganz anders zeigt sich die Arbeit von Stadt und Regierung. Die durchgehende Obstruktionspolitik des Stadtmagistrats, genauer gesagt Fischers, der alle kirchenpolitischen Gegenstände selbst behandelte, begegnet schon im Jahre 1870, als mehrere Gesuche Gutbrods um einen Raum für Gottesdienste abgewiesen wurden. Wie Stadt und Regierung gemeinsam die finanzielle Sicherung der Seelsorge in Hettenbach zu verhindern wußten, wurde bereits gezeigt. Da es sich bei dem schwäbischen Religionsfond nicht um Staats-, sondern um Stiftungsgelder handelte, dessen sachgerechte Nutznießung anscheinend in unserem Fall mit allen Mitteln verhindert werden sollte, wird man der Regierung über ihre kirchenfeindliche Haltung hinaus nicht den Vorwurf des Mißbrauchs der Stiftungsverwaltung ersparen können.

Gesuche um Glückshäfen, Befürwortung einer Landeskollekte und andere kleinere Dinge wurden von Stadt und Regierung teilweise abgelehnt, teilweise mit erschwerenden Bedingungen genehmigt. Am 24. August verbot die Regie-

¹²¹ KPfAStJ, Kirchengemeinde; Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags, 1877/78 Beilagen Bd. 3 und 1879/80, Beilagen Bd. 9.

rung den Bau der Kirche, da zu den projektierten Kosten von 48 500 fl. noch 8000 fl. fehlten, eine kleinliche und völlig unsinnige Schikane¹²².

All dies scheint Gutbrod jedoch nur beflügelt zu haben. Nach einer Petition an die Königin, in der darauf hingewiesen wurde, daß der Landtagszuschuß nur deshalb so gering ausgefallen sei, weil Ministerialrat Pöllat im Finanzausschuß auf eine in Aussicht stehende Landeskollekte hingewiesen habe (19. 1. 1874), wurde diese gewährt, und die Finanzierungslücke konnte geschlossen werden¹²³.

Auf die Petition Hettenbacher Bürger um eine eigene Kirchenverwaltung gab Fischer am 8. Januar 1878 ein die Wahrheit verschleiernendes und verdrehendes, Gutbrod diffamierendes Gutachten ab. Die Frage nach dem Bedürfnis der Trennung der Vorstadt von St. Georg wie die Errichtung einer 6. Pfarrei – von der nirgends die Rede war – verneinte er „entschieden“. Als Begründung führte er die Zahlen der Landtagswähler in den einzelnen Pfarreien an, die natürlich wegen des Wahlrechts in der Arbeitersiedlung gering war. Obwohl Fischer natürlich genaue statistische Materialien zur Verfügung standen, konnte er die ausführlichen Nachweise des Ordinariats und der Hettenbacher herunterspielen. Zur Entlastung der Pfarrei griff er den Plan einer Purifikation auf, ohne ihn jedoch näher auszubreiten, da ja von der geographischen Lage der Pfarrei her gar keine Entlastung möglich war. In Anlehnung an den Bericht der Kirchenverwaltung, der von unzufriedenen Elementen sprach, fügte er in seinem Gutachten noch hinzu, „daß diese unzufriedenen Elemente durch einen Störenfried in Aufregung versetzt und erhalten werden, welcher aus der Unzufriedenheit sehr zufrieden, d. h. als Pfarrer von Hettenbach hervorgehen möchte“¹²⁴.

Im bischöflichen Ordinariat sah man darin eine „gemeine Schmähung“¹²⁵, die Fischer wider besseren Wissens anfügte, um die begründete Petition herunterzusetzen. Zum einen ging es in der Petition nicht um eine Pfarreigründung – bei den damaligen finanziellen Verhältnissen wäre sie noch gar nicht möglich gewesen – zum andern hatte Gutbrod sich seit 1876 um auswärtige Pfarreien beworben, war aber trotz bester Qualifikation allein auf Grund der politischen Zeugnisse Fischers (Hetzkaplan, „einer der gewandtesten Vertreter und Förderer ultramontaner Pläne“, „eifrigster kirchenpolitischer Agitator“, „an allen ultramontanen Umtrieben beteiligt“), von denen dieser zwischen 1876 und 1879

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ StAA, AK 10, 244: Schreiben v. 5. 1. 1878 (Rohschrift) an die Regierung; In einem Konzept zu diesem Bericht schreibt Bürgermeister Fischer: „Dem Gutbrod in die Hände zu arbeiten, dafür liegt wahrlich keinerlei Grund vor.“

¹²⁵ Siehe Anm. 101.

nicht weniger als sechs erstellte, nicht befördert worden¹²⁶. Fischer mußte also erst die Pfarreierrichtung insinuieren, um Gutbrod ins schlechte Licht setzen zu können.

Wieso nun diese Diffamierung?

Wie die Reichstagswahlergebnisse von Hettenbach zeigen, lag die liberale Partei weit unter, das Zentrum weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Fischer sah die Gefahr, daß die Arbeiterschaft, die am schnellsten wachsende Bevölkerungsschicht, den Liberalen entgleiten würde und damit langfristig, nachdem bereits der Reichstagsstz an das Zentrum verlorengegangen war, auch Gefahr für sein eigenes Landtagsmandat drohte. Indem er versuchte, die vermeintlichen Häupter der Gegenpartei zu treffen, die kirchliche Konsolidierung zu erschweren, hoffte er den „Ultramontanismus“ zu treffen. Überspitzt formuliert entsprach in seinen Augen eine neue Pfarrei einer weiteren gegnerischen Parteizentrale.

Gutbrod, der dies genau wußte, schrieb bei einer seiner zahlreichen Bewerbungen an die Regierung: „In meinem Zeugnisse über meine politische Aufführung, dessen Inhalt ich mir gemäß der Artikel, welche im „Augsburger Anzeigblatt“ (liberales Parteiblatt) einige Male meiner Person gedachten, nicht zu meinen Gunsten sprechen denke, bemerke ich: Der Aussteller der Zeugnisse und der politische Kandidat, welcher wiederholt in unserem Wahldistrikte eine verhältnismäßig geringe Stimmenzahl erhielt, sind ein und dieselbe Person . . . Wer mitten unter dem Arbeitervolke lebt, wie ich seit 8½ Jahren, der weiß, daß es gegen einen Bürgermeister der Stadt Augsburg keiner besonderen Agitation bedarf, heiß er wie er wolle und sei seine politische Richtung welche immer. Die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse sprechen zu seinen Ungunsten“¹²⁷. Gutbrod wies auf die schlechten Straßenverhältnisse, die Versuche, die Hausbesitzer entschädigungslos zur Abgabe von Grund und Boden für Gehwege zu zwingen und die hohen Kosten des Wasserzinses hin.

Während 1878 die gemeinsame Front von Magistrat und Kirchenverwaltung alle Bemühungen des Ordinariats zunichte machte, stand die Stadt, nachdem sich Pfarrer Koch beruhigt hatte, 1888 allein.

Zunächst bemängelte Fischer, daß bei der Pfarreiausschreibung 1881 nichts von einer Pfarreiabteilung gestanden habe, weswegen man bis zur nächsten Erledigung warten solle; das Stiftungsvermögen sei außerdem zu gering, das Bedürfnis einer definitiven Seelsorge „durchaus nicht dringend“. Fischers „Hauptargumente“ lagen aber wieder in der Diffamierung – dem Expositus bescheinigte er „sehr ungenügend entwickelte Neigung, Frieden zu halten“ – und der Verdächtigung: „Der ganze Versuch, dem exponierten Caplan in der Vorstadt links der Wertach eine selbständige Stellung zu verschaffen, scheint

¹²⁶ StAA, AK 5, 29 und 10, 229.

¹²⁷ StAN, Reg.-Akt 5205: Schreiben vom 3. 1. 1879.

uns weit weniger durch das Streben nach besserer Pastoration als durch den die *ecclesia militans* beseelenden Wunsch, daß ihr dortiger Vertreter größeren politischen Einfluß gewinne, und vielleicht auch durch den Ärger darüber, daß der jetzige Pfarrer von St. Georg geringe Lust zeigt, ultramontane Wahlagitation zu treiben, diktiert zu sein¹²⁸.

Fischer war trotz des abklingenden Kulturkampfes in kirchenpolitischen Belangen kein bißchen moderater geworden, konnte aber die Geister vergangener Zeiten nicht mehr rufen.

Der neue Regierungspräsident Kopp (1887–97) bemühte sich, wie seine Teilnahme an verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten zeigt, um Ausgleich. Das Ordinariat war unter Generalvikar Castell entschlossen, diesmal nicht locker zu lassen. Da auch Pfarrer Koch der Expositurerrichtung zustimmte, blieben Fischers Anschuldigungen erfolglos.

Die Ursache für Fischers Widerstand war dieselbe wie vor 15 Jahren. Ein Priester, der sich in seiner Gemeinde im kirchlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereich engagierte, war für die liberale Partei per se ein politischer Gegner.

Insgesamt ist die Kirchenpolitik von Stadt und Regierung unter Fischer und Hörmann, soweit sie unseren Fall betrifft, als unsachgemäß, den Bedürfnissen von Kirche und Bevölkerung zuwiderlaufend und von kleinlichem, parteipolitischen Denken dirigiert zu beurteilen. Ohne „Hilfe“ aus kirchlichen Kreisen hätte die Pfarreierrichtung aber wohl nicht so lange verzögert werden können. Welch heterogene Standpunkte von kirchlichen Institutionen in einer materiell völlig klaren Angelegenheit vertreten werden konnten, wurde gezeigt. Teile der Kirchenverwaltung, später der Pfarrer selbst, wandten sich gegen ihre geistliche Autorität und spielten damit dezidiert kirchenfeindlichen staatlichen Stellen in die Hände. Die Ablehnung und Abneigung alteingesessener kleinbürgerlicher Schichten gegenüber den zugewanderten Fabrikarbeitern ließ weltanschauliche Gemeinsamkeiten in den Hintergrund treten. Eine gewisse Dickköpfigkeit, positiv Bürgerstolz, negativ Spießbürgertum genannt, ist dabei mit zu berücksichtigen¹²⁹.

¹²⁸ Siehe Anm. 118. Man beachte, daß Pfarrer Koch gegen dieses Schreiben keine Erinnerung hatte. Die fanatische, man möchte fast sagen pathologische Gegnerschaft gegen alles, was mit St. Josef bzw. katholischer Kirche zu tun hatte, wird auch in seinem „Gutachten“ v. 13. 8. 1878 an die Regierung von Schwaben über die Frage der Errichtung einer Pfründestiftung deutlich (StAA, AK 10,244): „... Magistrat kann nur wiederholen, daß für eine sechste katholische Pfarrei dahier oder auch für vorläufige Schaffung einer eigenen Seelsorgepfründe in der Vorstadt l. d. W. absolut kein Bedürfnis vorhanden ist, und muß darum bitten, Eine hohe Stelle wolle... Allem entgegenreten, was dazu dienen könnte, die auf Errichtung einer sechsten Pfarrei dahin gerichteten Pläne zu fördern.

¹²⁹ Es scheint, daß es im protestantischen Bereich eine ähnliche Konstellation gab. In der Festschrift der schon erwähnten protestantischen Pfarrei St. Johannis, welche die V. l. d. W., Oberhausen und Kriegshaber umfaßt, heißt es (S. 8): „Angesichts ihrer landsmannschaftlichen

Schlußbemerkung

Was hat sich nun für unsere Fragestellung: Kirche und Arbeiterschaft, Kirche und Staat in Bayern ergeben?

Bei der Verwendung des Begriffs Kirche sind, falls betroffen, die verschiedenen durchaus selbständig handelnden Ebenen – Kirchenverwaltung, Kapläne, Pfarrer, Ordinariat – zu unterscheiden. Es ist dies nicht ein Rückfall in den Individualismus, sondern eine vom Gegenstand her gegebene notwendige Differenzierung.

Von einer Entfremdung der Arbeiterschaft von der Kirche kann in der Anfangsphase der Industrialisierung, beziehungsweise der Einwanderung nicht die Rede sein, eher umgekehrt: zuwandernde heimatlose Arbeiter suchen Schutz und Halt, auch Trost (Opium?!) bei der Kirche. Diese wiederum, tagtäglich in Berührung mit der Not des kleinen Mannes – die Teilnahme des Klerus an Sozialfürsorge und Armenpflege war allein schon gesetzlich vorgesehen – wußte, wo und wie Hilfe zu leisten war. Die Maxime Gutbrods in seinem Rechenschaftsbericht: „Stets ging mein Bemühen dahin, neben der religiösen Pflege für die Arbeiterbevölkerung auch deren leibliches Elend zu lindern“¹³⁰, darf durchaus für weite Teile der Kirche als repräsentativ angesehen werden, wenn auch deren Realisierung einen weiten Spielraum ließ.

Im bischöflichen Ordinariat, anfangs auch im Pfarramt St. Georg, scheint man für die schwierige Vorstadt geradezu eine Vorliebe gehabt zu haben. Die äußerst positiven Urteile über das verrufene Hettenbach, die denen des meinungsbildenden Augsburger liberalen Bürgertums diametral entgegenstanden¹³¹ und die Anerkennung für die Arbeit der dortigen Kapläne¹³² zeigen, daß man Verständnis für die Lage der Arbeiter, ein „Herz für die Armen“ hatte. Die sozial-karitativen Leistungen der Kirche griffen der gemeindlichen und staatlichen Wohlfahrtspflege vor und sind ein bleibendes Verdienst.

Die zeitgenössische und auch heute wieder vertretene These, daß die Entfremdung der Arbeiterschaft von der Kirche, teilweise aus den der Kirche durch Staatskirchentum und Kulturkampf angelegten Fesseln herrühre, müßte

Herkunft, ihrer starken Fluktuation wie ihrer sozialen Schichtung fühlten sich die Protestanten von Hettenbach und Oberhausen in der vom konservativen Geist und reichsstädtischen Bürgerstolz geprägten Gemeinde von Hl. Kreuz als Fremdkörper.“

¹³⁰ Siehe Anm. 53.

¹³¹ KLAStS, Akt: Joseph Maria Ried: S. Euringer, Lebensbeschreibung des Pater Joseph Maria Ried O. Cap (maschschr), S. 6, schreibt über Hettenbach: „... Armenviertel Augsburgs und, da es gar manche zweifelhafte Existenzen barg, hatte sein Name einen üblen Klang.“ Im liberalen Bürgerverein der Wertachvorstadt betrachteten Volksschullehrer „den Dienst in den Wertachvorstädten als Strafversetzung“. (Fischer, a. a. O., S. 110).

¹³² DiAA, BO 1516. Referat von Domkapitular Großhauser v. 13. 3. 1878; V. Baur stand mit Generalvikar Castell in Briefkontakt.

man aus unserer Sicht eher umgekehrt formulieren: äußere Not und Druck des kulturkämpferischen Liberalismus ließ die Reihen enger schließen. Erst nachdem das Ärgste überstanden war, lassen die kirchlichen Bindungen nach. Die partielle Entfremdung wäre erst in die Phase nach der Einwanderung, Schaffung eines gesicherten Lebensunterhalts, beginnender örtlicher, sozialer und gesellschaftlicher Integration zu setzen, also etwa 15–25 Jahre nach der ersten Besiedelung. Die Gründe sind demnach mehr in einem „Theoriedefizit“ als in Mangel an pastoralen und praktischen Bemühungen (Caritas) der Kirche zu suchen.

Im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Staat fällt die hier behandelte Periode in die Zeit des Kulturkampfes, in Bayern der „schleichende“ genannt, da die wichtigsten staatlichen Maßnahmen sich auf die Personalpolitik beschränkten. Überraschen mag es, daß bis 1888 fast alle bedeutenderen Entscheidungen auf Grund der Berichte des Augsburger Bürgermeisters Fischer gefällt worden sind. Auch wenn im kirchenpolitischen Bereich eine Kongenialität von Fischer, Hörmann und Lutz vorlag, so ist doch der Einfluß und die Bedeutung der Gemeinde als Grundstein des Staates hervorzuheben. Wie sich bürgerliches und gesellschaftliches Leben in der Gemeinde konstituiert, so kirchliches Leben in der Pfarrei. Da sie zueinander die nächsten Bezugspunkte bilden, spielt sich Kulturkampf, wenn überhaupt, in erster Linie auf dieser Ebene ab. Die Bezeichnung dieser Zeit in Bayern als „Ära Lutz“ kann, obwohl damit auf die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen hingedeutet wird, nur einen Aspekt des Verhältnisses von Kirche und Staat erfassen. Eine Geschichte des Kulturkampfes, soweit sie die Katholiken direkt betraf, wäre vorzüglich von unten her zu schreiben, womit, auch unter Berücksichtigung der prägenden Kraft des geistigen Milieus des liberalen Beamtentums¹³³, das Problem der örtlichen Differenzierung gegeben ist.

¹³³ K. Möckl, Die Prinzregentzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München 1972, S. 19–72.

Abkürzungsverzeichnis

ABA	Archiv des Bistums Augsburg
Fassl	P. Fassl, Kirche und Arbeiterschaft in Augsburg vom Beginn der Industrialisierung bis zum 1. Weltkrieg, Augsburg 1980 (Masch. Magisterarbeit)
Fischer	I. Fischer, Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914, Augsburg 1977 (= <i>AbhzGeschdStAugsb</i> , 24)
Gutbrod	F. X. Gutbrod, Die Kirche St. Joseph in Augsburg links der Wertach (Hettenbachvorstadt). Ihr Werden und ihre Weihe, Augsburg 1878
HStAM	Hauptstaatsarchiv München
KPfAStG	Katholisches Pfarrarchiv St. Georg
KPfAStJ	Katholisches Pfarrarchiv St. Josef
KLASSt	Klosterarchiv St. Sebastian
PDeAA	Protestantisches Dekanatsarchiv Augsburg
StAA	Stadtarchiv Augsburg
StAN	Staatsarchiv Neuburg

Verzeichnis der wichtigsten Quellen

1. Archiv des Bistums Augsburg
 - BO 1516: St. Joseph
 - BO 1518: St. Joseph, Bausachen
 - Protokolle des allgemeinen geistlichen Rats, 1868ff.
2. Hauptstaatsarchiv München
 - MK 23 724: Die katholische Pfarrei zu St. Georg in Augsburg
 - MK 23 727: Augsburg, St. Josef
 - MK 23 729: Die Pfarrei St. Maximilian zu Augsburg
 - MK 23 719, 23 720: Die Organisation der katholischen Pfarreien in Augsburg
 - MK 19934–36: Kirchenverwaltung in Augsburg
3. Katholisches Pfarrarchiv St. Georg
 - A VII: Kirchengemeinde – Alte Seelenbeschriebe
 - A I: Kirchengebäude – Kirchenbau-Hettenbach (Sammelakt)
 - A I: Kirchengemeinde – Kirchenbau-Hettenbach (Sammelakt), 2 Fasz.
4. Katholisches Pfarrarchiv St. Josef
 - Faszikel: Kirchengemeinde
5. Stadtarchiv Augsburg
 - AK 5,412: Beschwerde der Kirchenverwaltung St. Georg über F.X. Gutbrod
 - AK 5,29 und 10,229: Qualifikationszeugnisse katholischer Geistlicher
 - AK 10,244: Bildung einer eigenen Kirchenverwaltung für die katholische Filialkirchenstiftung Hettenbach
6. Staatsarchiv Neuburg
 - Reg.-Akt: 5205: Gutbrod, F. X., Expositus in Hettenbach, Personalialia.